

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 125 (1957)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 7. FEBRUAR 1957

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

125. JAHRGANG NR. 6

Staatliche Zwangsschule und katholische Weltanschauung

Eine Pilgergruppe der «Vereinigung katholischer Lehrer Bayerns» überbrachte Papst Pius XII. am 31. Dezember 1956 ihre Neujahrswünsche. Ausgehend von der Tatsache, daß in Bayern das System der staatlichen Zwangsschule gilt, und anspielend auf die Schwierigkeiten, mit denen die Kirche daselbst für die Wahrung ihrer legitimen Interessen im Schulwesen zu kämpfen hat, erinnerte der Papst in seiner Ansprache an die immer gültigen Pflichten, die der Staat im Ausbau des Schulwesens und in der Formung der Lehrkräfte gegenüber dem Willen der Erziehungsberechtigten zu erfüllen hat. Es war deutlich aus dem Fenster gesprochen, wenn der Papst die Mißachtung dieses Anspruchs durch die staatlichen Gesetze «eine elementare Verletzung der Menschenrechte» nannte.

Die deutsche Papstansprache ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 2, vom Mittwoch/Donnerstag, dem 2./3. Januar 1957. J. St.

Geliebte Söhne und Töchter!

Sie kommen aus München, aus Bayern, und das macht Unseren Gruß an Sie besonders herzlich. Ihr Schaffen gehört der Schuljugend; Sie bekennen sich außerdem zur «Katholischen Erziehergemeinschaft in Bayern», und dies gibt Unserem Gruß einen verstärkten Ton väterlichen Mitfühlers und Vertrauens.

Die Fragen um Ihren Beruf sind ja zurzeit höchst lebendig in Bayern. Stoßen wir gleich zu deren Kernpunkt vor: Es ist ein selbstverständlicher Grundsatz nicht nur des streng demokratischen Staates, sondern des Rechtsstaates überhaupt, daß, je stärker die Schule an den Staat gebunden ist, von diesem um so peinlichere Rücksicht auf den Willen der Erziehungsberechtigten genommen werden muß. In ihrer Heimat gilt aber gerade für die Schule, durch die alle Kinder gehen, die Volks- oder Grundschule, nicht nur das System des staatlichen Schulzwangs, sondern darüber hinaus das der staatlichen Zwangsschule, also das System der stärksten Bindung der Schule an den Staat. Daraus folgt für den letzteren die Pflicht, im Ausbau des Schulwesens, ganz beson-

ders in der Formung der Lehrkräfte, die Erwartungen und den Willen der Erziehungsberechtigten gewissenhaft zu erfüllen.

Um jenen Grundsatz auf die katholischen Erziehungsberechtigten anzuwenden, muß die Erfüllung jener staatlichen Pflicht so sein, daß zwischen dem katholischen Heim und der Schule, zwischen den katholischen Eltern und den Lehrern oder Lehrerinnen ihrer Kinder das warme Verhältnis des Sichverstehens, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit herrsche — aus dem Bewußtsein, im Letzten und Tiefsten, im Religiösen, eines Denkens, einer Überzeugung, eines Glaubens zu sein.

Es ist damit schon angedeutet, und wir brauchen nicht weiter auszuführen, wie sehr im Mittelpunkt dieser grundsätzlichen Erwägung die Frage der Lehrerbildung steht. Der Lehrer ist ja die Seele der Schule; er ist es, der ihren Geist bestimmt.

Die Schule, der Jahre hindurch Tag für Tag erteilte Unterricht wirkt wie eine Naturgewalt, langsam, aber stetig, fast unvermerkt, aber um so tiefer. Man sage nicht, die den Unterricht Erteilenden sollen eben angehalten sein, in der Schule von ihrer persönlichen Weltanschauung Abstand zu nehmen. Man würde damit von ihnen etwas verlangen, was zu leisten sie einfach nicht imstande sind, nicht einmal in den sogenannten neutralen, geschweige denn in den Gesinnungsfächern. Es wäre aber eine elementare Verletzung der Menschenrechte, wenn man die Eltern gesetzlich zwingen wollte, ihre Kinder der Naturgewalt einer Schule zu überantworten, deren Lehrkräfte den religiösen und sittlichen Überzeugungen des Elternhauses kühl, ablehnend, ja feindlich gegenüberstehen.

Vielleicht hat niemand in der Frage der weltanschaulichen Beeinflussung der Jugend durch die Schule so vielseitige Erfahrung wie die katholische Kirche. Sie hat ihre Erfahrung über die ganze Welt hin sammeln können, und das Ergebnis ist eindeutig: um gar nicht zu reden von der

eigentlich laizistischen Schule — in allen gemischten Schulen, Gemeinschaftsschulen, «neutralen» Schulen ist weltanschaulich sie die Hauptleidtragende, aus dem einfachen Grund, weil ihr religiöses Bekenntnis das denkbar reichste, das geschlossenste ist. Dann möge man aber auch Verständnis dafür aufbringen, daß die Kirche um des Bestandes und Wohles der katholischen Familie und ihrer Kinder willen für die katholische Schule und Lehrerbildung bis zum letzten sich einsetzen wird.

Man wende nicht ein, daß die Schule den jungen Menschen doch zu einem tüchtigen Staatsbürger erziehen müsse. Als ob die katholische Schule dies nicht getan hätte und täte! Die katholische Kirche erkennt jene Forderung restlos an. Was ihre Erfüllung angeht, kann die katholische Schule, so glauben wir, erhobenen Hauptes vor jede staatliche Autorität hintreten. Schauen Sie auf Ihr eigenes Vaterland! Es hat seit 1914 Prüfungen und Katastrophen höchsten Maßes über sich ergehen lassen müssen. Haben die Katholiken dabei etwa versagt? Muß man nicht im Gegenteil bekennen: Gerade in der Zeit der Not haben sie dem Vaterland, dem

AUS DEM INHALT

*Staatliche Zwangsschule
und katholische Weltanschauung
Geschichtsklitterei*

*Der Radio- und Fernsehartikel
der schweizerischen Bundesverfassung
Zur existenzialanalytischen
Logotherapie*

*Um die Unterwerfung des Leiters
der Heroldsbacher Bewegung*

*Instruktion «Inter cetera» über die
Klausur der Klosterfrauen*

Ordinariat des Bistums Basel

Cursum consummaverunt

Persönliche Nachrichten

Neue Bücher

Geschichtsklitterei

ZU EINEM RADIOVORTRAG ÜBER DEN PROTESTANTISMUS IN UNGARN

Wohl selten hat ein Ereignis die schweizerische Öffentlichkeit derart aufgewühlt wie die nationale Erhebung der Ungarn und die neue brutale Unterjochung des Heldenvolkes durch die kommunistische Gewaltherrschaft. Eine Welle der Entrüstung und Empörung durchzog unser Land. Hilfsaktionen lösten einander ab. Ohne Unterschied des Glaubens setzte sich unsere Bevölkerung für die sofortige Hilfe für das schwergeprüfte Ungarn ein.

Es lag in der Natur der Sache, daß sich auch bei uns das Interesse der Geschichte dieses Volkes zuwandte, das es gewagt hatte, der roten Übermacht zu trotzen. Eigentlich weiß man hier zu Lande verhältnismäßig wenig von Ungarns Vergangenheit. So suchte man in Artikeln und Vorträgen diese Lücken einigermaßen auszufüllen. Da Ungarn heute zu 70 Prozent Katholiken zählt, stellte sich auch die Frage nach der Lage der Protestanten dieses Landes. Auf Bitten des zürcherischen Kirchenrates und auf Einladung der Programmleitung des Radio-Studios Zürich sprach am 26. Dezember 1956 im «Echo der Zeit» Pfarrer Dr. Peter Vogelsanger, Zürich, über «Der Protestantismus in Ungarn». Der «Schweizerische Evangelische Pressedienst» veröffentlichte den größten Teil dieses Radiovortrages, der auch von reformierten Blättern der Schweiz übernommen wurde. Kurz vorher hatte Pfarrer Vogelsanger im Sonderheft der «Reformatio» (Heft 11/12, Dezember 1956) «Ungarn — Naher Osten. Unser Schweizer Standpunkt zum November 1956» zwei Artikel veröffentlicht: «Die Reformierten im Kampf für Ungarns Freiheit» (S. 630 bis 639) und «Die Haltung der reformierten Kirche in Ungarn unter der kommunistischen Herrschaft» (S. 649—657), deren Inhalt sich im wesentlichen mit seinem Radiovortrag deckt.

Als darauf Redaktor Dr. Carl Mugglin im «Vaterland» (Nr. 4 vom 5. Januar 1957) schrieb, es sei «im katholischen Volksteil mit Recht übel vermerkt worden, daß jüngst ein protestantischer Theologe im 'Echo der Zeit' des Landessenders Bero-münster die Vorgänge in Ungarn in einer die Katholiken verletzenden Art und Weise kommentierte», warf ihm Pfarrer Vogelsanger in der «Reformatio» (Nr. 1, Januar

1957) «engstirnigen Konfessionalismus» vor. Zugleich beteuerte er, es habe sich um «eine rein sachliche Information über die ungarische reformierte Kirche» gehandelt. «Nicht mit der leisesten Andeutung wurde darin irgend etwas ausgesprochen, was die Gefühle eines Katholiken hätte verletzen können.» Ausdrücklich sei «ehrerbietend des hl. Stephan, der hl. Elisabeth und des Kardinals Mindszenty gedacht» worden.

Sehen wir uns nun die Ausführungen Pfarrer Vogelsangers in seinem Radiovortrag etwas näher an. Der Übersichtlichkeit halber gruppieren wir diese nach sachlichen Gesichtspunkten.

I. Die Einführung der Reformation in Ungarn

Über die Anfänge des Protestantismus in Ungarn sagt Pfarrer Vogelsanger:

«Ungarns evangelische Geschichte beginnt in der tiefsten Demütigung, nach der unglücklichen Schlacht von Mohacs (1526). Der letzte Jagellonenkönig ist im Kampf gegen die Türken gefallen, das Land zerteilt; der Westen wird vom länderruhigen Habsburg, die Mitte von den Türken in Besitz genommen, den Magyaren bleibt nur das selbständige Wahlfürstentum Siebenbürgen im Osten. In dieser traurigen Zeit findet die Reformation, von begeistertesten Humanisten ins Land getragen, überall offene Türen. Das Evangelium erweist sich als Kraft der Seele im Widerstand gegen die Türken, aber auch als Kraft geistigen Aufschwunges von überraschender Lebendigkeit. Mitten in nationaler Ohnmacht beginnt durch die Reformation die geistige Blüte Ungarns. Die beiden Reformatoren Matthias Biro und Silvester Erdösy werden durch ihre Schriften und vor allem ihre Bibelübersetzung die Schöpfer nicht nur einer ungarischen Literatur, sondern überhaupt der ungarischen Schriftsprache. Bildung und Kultur breiten sich überall aus, ein hervorragendes Schulwesen wird aufgebaut, das bald schon 170 evangelische Schulen jeden Ranges, von der Volksschule bis zur Akademie, umfaßt. Die erste Universalgeschichte in ungarischer Sprache, die erste Grammatik, juristische, philosophische und theologische Werke entstehen auf protestantischem Boden. Lebendige Gemeinden mit feurigen Hirten blühen auf. Gegen Ende des Jahrhunderts ist nahezu ganz Ungarn evangelisch. Wichtig ist vor allem auch, daß sozusagen der ganze angestammte Adel, die sog. Magnaten, das evangelische Bekenntnis angenommen haben.»

Gewiß findet sich in diesem Abschnitt kein beleidigendes Wort gegen die Katholiken. Aber wir fragen: Ist das Bild, das

Pfarrer Vogelsanger von der Ausbreitung der Reformation in Ungarn entwirft, überhaupt richtig? Entspricht es den historischen Tatsachen? Erhält nicht der Leser den Eindruck, Ungarn habe im 16. Jahrhundert die Reformation aus innerer Überzeugung angenommen? In Wirklichkeit waren es äußere Umstände, ja Gewalt, die den Vormarsch der Reformation in Ungarn ermöglichten. Und gerade das hat Pfarrer Vogelsanger in seinem Radiovortrag den Hörern unterschlagen.

Ungarn hatte im 15. Jahrhundert dem vorrückenden Islam in heldenhafter Weise getrotzt. Nach dem Fall von Konstantinopel 1453 stand dem Erbfeind der Christenheit der Weg nach dem Abendland offen. Schon machte der Sieger Miene, in Ungarn einzubrechen, da bereitete Hunyadi, der größte Held des ungarischen Volkes, unterstützt durch den gewaltigen Bußprediger Johannes Kapisztrán ihm bei Belgrad eine vernichtende Niederlage. Für einige Jahrzehnte war die Gefahr gebannt, vor der das ganze Abendland erzitterte.

Doch schon nach einem halben Jahrhundert schickte sich der Halbmond wiederum an, Ungarn zu überrennen. Doch diesmal stand Ungarn allein da. Seine Geschicke lagen in der Hand des jungen, unfähigen Königs, Ludwig II. 1521 eroberte der türkische Sultan Suleiman II. Belgrad. Fünf Jahre später schlug er das ungarische Heer in einer vernichtenden Niederlage bei Mohacs (1526). Auf dem Schlachtfelde verloren nicht nur der ungarische Herrscher, sondern auch 7 Bischöfe, an ihrer Spitze der Primas Ladislaus Szalkai, 200 Barone und 26 000 Soldaten ihr Leben. Die Niederlage bei Mohacs entschied auch über das Schicksal des katholischen Glaubens in Ungarn für beinahe ein Jahrhundert.

Schon vor der Schlacht bei Mohacs hatten die Lehrer Luthers in Ungarn Eingang gefunden. Sie fanden vor allem Anhänger unter der deutschstämmigen Bevölkerung Siebenbürgens. Hier wohnten Sachsen, die wegen ihrer sprachlichen und kulturellen Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen Heimat für die Reformation besonders anfällig waren. Im Grunde wußten auch sie nicht, um was es ging, sondern glaubten, es handle sich um Reformen der Kirche und nicht um einen Wechsel der Religion. Aber auch vor der Anwendung von Gewalt schreckten die Neugläubigen nicht zurück. So unterdrückten sie in verschiedenen Städten mit brutaler Gewalt den alten Glauben, so in Nagy-Szeben, Brassó, Kassa usw.

Aber auch in Ungarn selbst war es für die Reformation nicht schwer, Fuß zu fassen. Die Katholiken hatten in der unglücklichen Schlacht bei Mohacs ihre Führer verloren. Die Bischofssitze waren verwaist und die Kirchengüter von weltlichen Herren besetzt. So war es in den Bistümern Esztergom, Vác und in Nyitra, während die Bistümer Pecs, Varad, Csanád, Kalocsa sich

Volk, dem Gemeinwohl hochwertige Männer gestellt und wertvollste Dienste geleistet!

Wir segnen, geliebte Söhne und Töchter, Ihre Berufsarbeit. Wir segnen ebenso Ihr mutiges Eintreten für eine Schule und Lehrerbildung, die sich in die geschlossene Einheit des katholischen Glaubens und

seiner Weltanschauung mühelos einfügen. Wir segnen alle, die Sie in Unseren Segen einschließen: Ihre Lieben zu Hause und Ihre Schulkinder besonders, und erteilen allen als Unterpfand des huldvollen Schutzes der «Mutter mit dem Himmelskinde» aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

in den Händen der Türken befanden, die den wenigen Priestern, die noch in diesen Sprengeln geblieben waren, jeden Unterhalt versagten. Zudem fehlte es in den Bistümern an geistlichem Nachwuchs.

Auch wirtschaftliche Umstände begünstigten die Verbreitung der neuen Lehre. Ungarn war das Land der Großgrundbesitzer. Diese hatten ein Interesse, daß die Reformation sich ausbreitete. Wie die Fürsten in Deutschland hofften auch sie, die reichen Besitzungen der Kirche zu erhalten. Nach dem Grundsatz «cuius regio, eius et religio» entschied vielfach der Übertritt eines Großgrundbesitzers zur Reformation den Sieg der neuen Lehre in einer ganzen Gegend.

Der Vormarsch der Glaubensspaltung wurde auch stark begünstigt durch die Streitigkeiten um die ungarische Krone. Wohl fiel diese nach dem Tode Ludwigs II. dem Habsburger Ferdinand von Österreich (1526—1564), dem Bruder Karls V. zu. Gegen ihn erhob sich als nationaler Anwärter der Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya (1487—1540). Dieser hatte bei der Schlacht von Mohacs in der Nähe untätig zugesehen, wie das ungarische Heer von den Türken aufgerieben wurde. Zapolya hat den Glauben dreimal gewechselt. Bald Lutheraner, dann katholisch, war er zuletzt Calviner. 1528 floh er vor Ferdinand von Habsburg und kehrte mit türkischer Hilfe wieder in das Land zurück. Nach dem Beispiele Zapolyas ließen sich im 17. Jahrhundert noch andere Fürsten von Siebenbürgen durch die Pforte bestätigen. Die Türken hatten ein vitales Interesse an der Spaltung der Christenheit. Darum konnte sich auch die Reformation nicht zuletzt wegen der indirek-

ten Hilfe, die ihr von den Türken zukam, in Ungarn ungehindert ausbreiten. Wie kann nur Pfarrer Vogelsanger behaupten, die Reformation habe sich als «Kraft der Seele im Widerstand gegen die Türken» erwiesen? Hat nicht Luther selbst in der Frage der Türkenkriege eine ablehnende Haltung eingenommen und dadurch die Abwehr des Erbfeindes der Christenheit geschwächt?

In diese Zeit der türkischen Fremdherrschaft, da weite Gegenden verödeten, Städte und Dörfer zerstört wurden und die Bevölkerung Ungarns auf weniger als die Hälfte zusammenschumpfte, fällt also die Ausbreitung der Reformation in Ungarn. Als gar noch Maximilian II. (1564 bis 1576) mit der neuen Lehre sympathisierte und sie in seinen Landen ungehindert gewähren ließ, schien es, als ob die katholische Kirche in Ungarn dem Untergang geweiht sei. Aber es ist eine arge Übertreibung, wenn Pfarrer Vogelsanger sagt, daß zuzusagen der ganze angestammte Adel, die sogenannten Magnaten, das evangelische Bekenntnis angenommen hätten. Die Familien Esterhazy, Andrassy, Szechemyi, Majlath, Zichy und noch viele andere sind dem alten Glauben treu geblieben. Sogar in Siebenbürgen gab es solche, die auch in der Verfolgung ihren angestammten Glauben nicht preisgaben, wie die Familien Mikes, Lázár und Ugron.

Trotz der großen äußeren Erfolge der Reformation in Ungarn sollte der Protestantismus nicht die Religion der Mehrheit des ungarischen Volkes bleiben. Der Umschwung erfolgte in der sogenannten Gegenreformation.

Johann Baptist Villiger
(Schluß folgt)

Der Radio- und Fernsehartikel der schweizerischen Bundesverfassung

ÜBERLEGUNGEN ZU EINER VOLKSABSTIMMUNG, «DIE DEN ALTAR BERÜHRT»

Seit den Volksabstimmungen über den Obligatorischen Vorunterricht vom 1. Dezember 1940 und über den Familienartikel in der Bundesverfassung vom 25. November 1945 gab es kaum mehr eine eidgenössische Abstimmung, deren Parolen nicht durch parteipolitische Instanzen allein zu beraten und zu entscheiden waren. Die genannten Volksabstimmungen und die bevorstehende vom 2. und 3. März 1957 beziehen sich auf Gebiete, die nicht nur eine Angelegenheit der Politik im engern Sinne des Wortes darstellen, sondern auch das unmittelbare Interesse von kulturellen, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen beanspruchen. Das Schweizervolk steht vor der Entscheidung, ob der Radio- und Fernsehartikel als Grundlage weiterer gesetzlicher Ordnung der Materie in die Schweizerische Bundesverfassung aufgenommen werden solle. Der zur Ab-

stimmung gelangende neue Artikel 36bis hat folgenden Wortlaut:

«Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen ist Bundessache. Der Bund erläßt über jedes dieser Gebiete ein besonderes Gesetz. Mit der Aufstellung und der Ausführung des Programms betraut der Bund eine oder mehrere Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts. Die geistigen und kulturellen Bedürfnisse der Kantone sowie der verschiedenen Landesteile, Bevölkerungskreise und Sprachgebiete sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Kantone sind zuständig, Vorschriften über den öffentlichen Empfang von Rundspruch und Fernsehsendungen zu erlassen.»

Dieser Text wurde unter Mitarbeit kultureller Verbände — die katholischen Spitzenverbände haben aktiv mitgewirkt — vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement ausgearbeitet und mit einigen unwesentlichen Änderungen dem Ständerat und Nationalrat zur Annahme

empfohlen. Nachdem sich der Ständerat zuerst mehrheitlich für diese Fassung ausgesprochen, wurde der nun zur Abstimmung vorgelegte Text vom Nationalrat bereinigt und ohne Gegenstimme mit einigen Enthaltungen in der Dezembersession 1956 gutgeheißen. Am Volk liegt es nun, die letzte Entscheidung zu treffen. Da es sich um einen Bundesverfassungsartikel handelt, wird er nur dann rechtsgültig, wenn sich aus der Abstimmung eine Stimmen- und Ständemehrheit ergibt.

Bei diesem neuen Kulturartikel der Bundesverfassung handelt es sich um Fragen, die auch die religiösen Interessen der christlichen Kirchen berühren. Darum wurden diese in den Vorverhandlungen beim Entstehen des Textes des Gesetzes zur Mitarbeit eingeladen und neuerdings auch zur Teilnahme am Aktionskomitee für den Verfassungsartikel gebeten, an dessen Spitze alt Bundesrat Ernst Nobs steht. Zur konstituierenden Versammlung dieses Aktionskomitees vom 31. Januar 1957 wurden an die hundert kulturelle, wissenschaftliche, religiöse, wirtschaftliche und Frauenorganisationen eingeladen, ein Zeichen dafür, welche große kulturelle und volkserzieherische Bedeutung man der in Frage stehenden Abstimmung zumißt. Auch der Seelsorger wird sich mit diesem Anliegen befassen müssen, geht es doch um eine gesetzliche Verankerung auch der kirchlichen Mitarbeit bei der Programmgestaltung der beiden größten Kanäle, die uns zur Verfügung stehen: des Radios und des Fernsehens.

1. Die Strahlungskraft des Radios

Die weitreichende Bedeutung der bevorstehenden Volksabstimmung über den Radio- und Fernsehartikel ergibt sich aus der Tatsache, daß das Radio in der Schweiz im Laufe von dreißig Jahren sozusagen in allen Familien Einlaß gefunden hat.

Nach neuesten Erhebungen der Unesco hat die Zahl der in der ganzen Welt in Betrieb stehenden Radioapparate 257 Millionen erreicht und damit erstmals die Auflagezahl der täglich erscheinenden Zeitungen um 2 Millionen überstiegen. Pro Monat steigt jetzt noch die Zahl der Radioapparate auch in der Schweiz um einige Tausend. Die neueste, uns im Moment der Niederschrift dieser Zeilen zur Verfügung stehende Zahl der Radioempfangsapparate in unserem Land beträgt auf Ende November 1956 1 263 393. Es trifft also auf weniger als vier Schweizer einen Radioapparat.

Genauere Erhebungen nach den neuen Methoden der Marktforschung haben festzustellen vermocht, zu welcher Tageszeit am meisten Radio gehört wird. Die beiden Kulminationspunkte des Radiohörens treten bei den Mittags- und Abendnachrichten in Erscheinung. Predigten und Gottesdienste vermögen an vielen Sonntagen eine Zuhörerschaft von 300 000 bis 400 000 Menschen um die Radioapparate zu versammeln. Meldungen, die kurzfristig das ganze Volk zu erfassen suchen, gehen mit Erfolg über die Radiowellen. Die eindrucksvolle Manifestation gegen die Deportationen in Ungarn am 20. November 1956 mit Glockengeläute und

drei Schweigeminuten von 11.30 bis 11.33 wurde innert der Frist eines Tages durch wohlüberlegte Radiomeldung publizistisch am wirksamsten vorbereitet.

In vielen politischen Kreisen ist man heute der Auffassung, daß geschickte Darbietungen am Radio für die Beeinflussung einer Abstimmung wirkungsvoller sind als Ausführungen in der Presse, wenn auch damit die Notwendigkeit und die in die Tiefe gehende Wirkkraft der Presse keineswegs in Frage gestellt werden darf. Das Radio ist eines der hervorragendsten Mittel der geistigen und kulturellen Volksbildung. Seine Hauptkanzeln stellen die Studios dar. Der Radioapparat in der Familie bildet in einem bestimmten Sinne eine Konkurrenz zur Kanzel in der Kirche, die vor dreißig Jahren noch eine gewisse Alleinherrschaft, etwa im geschlossenen Dorf, auszuüben vermochte. Heute gibt es im ganzen Land rund 1,3 Millionen Radiokanzeln, die täglich in Musik, im gesprochenen Wort, im Hörspiel und in der Darbietung von mannigfaltigen Meldungen stundenlang zu unserem Volk sprechen.

2. Mangelnde gesetzliche Grundlagen

Soll diese Kanzel des Radios mit ihrem weitgespannten Wirkungsbereich ohne Kontrolle durch die Öffentlichkeit bleiben? Bis jetzt waren, streng genommen, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Kontrolle nicht sehr solid. Würde die bevorstehende Abstimmung negativ ausgehen, dann bestünde die Möglichkeit, daß sich die Hochfinanz anerbieten wollte, nicht nur das Fernsehen, sondern auch das Radio für ihre Werbezwecke zu verwenden. Man muß ausländische Sender hören, wenn sie während einer beträchtlichen Zeit für irgendwelche Produkte werben, um leicht zu erkennen, wie schädlich eine Verkommerzialisierung des Radios auf die öffentliche Meinung in unserem Volke wirken müßte. Die gesetzliche Verankerung des Radios, dieses erstrangigen wichtigen Mittels der Ideenverbreitung und der Volksbildung, ist eine dringliche Notwendigkeit. Ganz abgesehen davon, daß schon das Radio zur Beschaffung der technischen Mittel und zur Durchführung der Programme großer Summen bedarf, die neben dem Staat nur durch die Hochfinanz aufgebracht werden könnten, ist das Radio zur Bildung der öffentlichen Meinung ein derart entscheidendes Mittel, daß Staat und Öffentlichkeit die Kontrolle darüber mit gesetzlichen Vorkehrungen sichern müssen, damit alle Schichten unseres Volkes in ihren berechtigten Ansprüchen an das Radioprogramm angemessen berücksichtigt werden können. Die gleichen Voraussetzungen sind auch notwendig für die Mitarbeit der Kirchen an der Gestaltung des Programmes durch Übertragung von religiösen Sendungen, Predigten und Ansprachen, Gottesdiensten und andern reli-

giös-kirchlichen Darbietungen. Wir haben als Katholiken ein vitales Interesse daran, daß eine gesetzliche Ordnung des Radios zustande kommt. Auf Grund dieser Ordnung kann erst die Mitarbeit aller drei Landeskirchen für die Zukunft gesichert und, soweit es wünschbar ist, noch ausgebaut werden. Es handelt sich bei dieser Abstimmung um eine Angelegenheit der Kulturpolitik, die den Altar berührt. Daher muß sie auch vom Standpunkt des christlichen Gewissens aus mit hohem Verantwortungsbewußtsein behandelt werden.

Wenn wir darüber in einer feinen, zurückhaltenden Form in *Predigt, Vortrag oder Pfarrblatt*, oder in einer Bemerkung bei den kirchlichen Vereinen sprechen, so gehört diese Tätigkeit durchaus in den Rahmen dessen, was ein Seelsorger zu dieser öffentlichen Angelegenheit zu sagen berechtigt ist. Nur muß er es mit dem nötigen Feingefühl tun und darf in der Form seiner Aussage nicht in den Jargon verfallen, der gelegentlich bei politischen Angelegenheiten im engern Sinn des Wortes üblich ist.

3. Das Fernsehen — eine Kulturmacht der Zukunft

Umstrittener als die gesetzliche Verankerung des Radios ist jene des *Fernsehens*. Es gibt Kreise, die der vom Parlament vorgeschlagenen Fassung des Artikels 36^{bis} vorwerfen, man hätte die beiden Materien des Radios und des Fernsehens nicht miteinander in einen einzigen Artikel verkoppeln sollen. Mit Recht ist darauf schon in der Diskussion im Nationalrat geantwortet worden, daß Radio und Fernsehen grundsätzlich die gleichen technischen Grundlagen besitzen und in jeder Hinsicht sachlich einander ergänzen und daher zusammengehören. Ähnlich wie Bild und Wort im Film heute eine unzertrennliche Einheit bilden, so werden nach wenigen Jahrzehnten auch Radio und Fernsehen kaum mehr voneinander zu trennen sein. Auch aus abstimmungspolitischen Gründen erschien es notwendig, beide Angelegenheiten des Rundspruchs und der Television miteinander zu verbinden, weil ein Fernsehartikel für sich heute im Volk noch nicht auf das notwendige Verständnis stoßen würde.

Wer jedoch glauben wollte, daß durch die Ablehnung des vorgeschlagenen Artikels auch das Fernsehen in der Schweiz verschwinden würde, gibt sich einem verhängnisvollen Irrtum hin. Das Fernsehen kommt mit oder ohne uns. Alle anderen Erfindungen haben ihren Siegeszug trotz heftiger Gegnerschaft über die ganze Erde angetreten. Das Fernsehen setzt sich auch bei uns durch, ob wir wollen oder nicht.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß geschichtlich betrachtet jede neue Erfindung auf Widerstand gestoßen ist. Man kennt darüber Einzelheiten, die einer gewissen Komik nicht entbehren. Rudolf Diesel, der bedeutende deutsche Ingenieur (1858—1913), hat schon darüber geklagt, daß die Einführung einer Erfindung eine Zeit des Kampfes mit

Dummheit und Neid, Trägheit und Bosheit, heimlichem Widerstand und offenem Kampf der Interessen erfordere und daß diese Zeit für den, der alles Neue allein tun müsse, eine Periode des Martyriums darstelle. Als zu Beginn des dritten Jahrzehnts unseres technischen Jahrhunderts Dr. Gustav Eichhorn, Zürich, an die Schweizerische PTT ein Genehmigungsgesuch für Radioempfangsvorfürungen richtete, wurde ihm geantwortet, «daß wir das Radio in der Schweiz nicht aufkommen lassen werden». Mit ähnlichen Mitteln hat man schon die Erfindung der Buchdruckerkunst als eine Angelegenheit des Teufels hingestellt und in der Türkei das Druckergewerbe bei Todesstrafe verboten. Mit der gleichen Berechtigung hat *Kierkegaard* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zeitungen verflucht, von denen der Untergang der Kultur zu erwarten sei. Ulysses S. Grant, der Präsident der Vereinigten Staaten, sagte bei der Vorführung eines Tischtelefons: «Das ist ja recht interessant, aber wer in aller Welt wird jemals so etwas brauchen?» Noch Premierminister *Thiers* (Frankreich) beteuerte: «Die Eisenbahn hat keine Zukunft.» Vom 30. März 1920 bis 21. Juni 1925 fanden in Graubünden sechs Abstimmungen über die Zulassung des Motorverkehrs statt, nachdem man dieses Gesetz fünfmal verworfen und 1922 auch die Zulassung von Arzt- und Krankenautomobilen verweigert hatte. Erst 1925 wurde das Verbot des Velofahrens zwischen 6.00 und 22.00 Uhr in den Straßen des Zentrums von Basel aufgehoben usw.

Das Fernsehen hat in Amerika seinen Siegeszug begonnen. Im Januar 1957 gab es in den Vereinigten Staaten 496 Fernsehsender, statt sieben Jahre zuvor 69. 128 Sender sind bereits zur Neuerrichtung vergeben. Rund 40 Millionen Fernsehgeräte werden in den USA betrieben. Insgesamt sind in Amerika etwa 164 Millionen Radio- und Fernsehgeräte in Betrieb, etwas mehr als es USA-Einwohner gibt. Gewiß ist diese Entwicklung amerikanisch. Aber sie nimmt auch im europäischen Kulturbereich ähnliche Formen an. Während in Großbritannien zu Beginn des Jahres 1956 14,5 Millionen erwachsene Zuschauer jeden Abend vor dem Fernsehschirm versammelt waren, wuchs ihre Zahl bis Ende des gleichen Jahres um weitere drei Millionen an. Seit Ende 1956 wohnen 97 Prozent der britischen Bevölkerung in Reichweite der Fernsehsender. Zur Bestreitung der Programme waren im vergangenen Jahr rund 30 000 Künstler und Vortragende beschäftigt.

In der Schweiz gibt es heute noch eine relativ kleine Zahl von Fernsehempfängern, die aber ständig wächst. Am 5. Dezember 1955 wurde der 10 000 Fernsehnehmer gezählt, Ende 1956 gab es 19 971 Teilnehmer am Fernsehen in unserem Land. Über Neujahr ist die zwanzigtausender Grenze überschritten worden. Die Fernsehempfänger rekrutieren sich zur Hauptsache aus dem Mittelstand und aus Arbeiterkreisen, wie nach genauen statistischen Erhebungen nachgewiesen wurde. Das öffentliche Fernsehen wird in 3440 Gaststätten, Heimen und andern Kollektivhaushaltungen empfangen. Man rechnet an den sonntagabendlichen Fernsehsendungen mit einem Zuschauerkreis von nunmehr über 100 000 Menschen.

Wenn auch diese Zahlen, gemessen an der Zahl der Fernsehempfänger in den

USA, in Großbritannien und in der Deutschen Bundesrepublik, wo die Ziffer der Fernsehzuschauer rapid ansteigt, relativ noch klein sind, so ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren eine sehr starke Zunahme von Fernsehempfängern auch in unserem Land zu verzeichnen sein werde. Sobald die technischen Voraussetzungen noch etwas verbessert sein werden und die fünf Fernsehsender unseres Landes in guten Sendungen, die sie ausstrahlen, völlig fehlerfrei funktionieren, wird das Interesse an den Darbietungen wachsen. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir die Prognose stellen, daß innert dreißig Jahren oder schon früher jede Haushaltung mit der gleichen Selbstverständlichkeit einen Fernsehempfangsapparat besitzt wie heute in jeder Stube ein Radio steht. Man hätte vor dreißig Jahren noch nicht im Traum mit dieser Entwicklung des Radios gerechnet, die wir heute feststellen können. Ähnlich wird es beim Fernsehen sein.

4. Positive Haltung zur Television

Man mag dagegen einwenden, daß das Fernsehen zu schweren Schädigungen führen könne, wenn es mißbraucht wird. Das gilt aber von allen neuen Erfindungen, die heute zum selbstverständlichen Besitz der Öffentlichkeit geworden sind. Halten wir uns besser an ein Wort Papst Pius' XII., das dieser bei Anlaß einer Fernsehansprache vor drei Jahren prägte:

«Das Gute und das Böse, das jetzt oder später aus den Fernsehsendungen hervorgehen kann, ist unberechenbar und kann nicht vorausgesehen werden. Vermeidet somit, daß diese Sendungen dazu dienen, den Irrtum und das Böse zu verbreiten und macht aus ihnen ein Instrument der Information, der Bildung und der geistigen Erneuerung.»

Bundesrat Giuseppe Lepori hat an der Delegiertenversammlung des SKVV vom 24. September 1955 ein weithin beachtetes Referat über die katholische Stellung zu den modernen Mitteln der Information und Ideenvermittlung gehalten und die Frage gestellt, ob diese technischen Mittel der wahren Kultur nützlich oder schädlich seien. Auf diese Frage gab er folgende Antwort:

«Die Frage ist positiv zu lösen, wenn Presse, Radio, Film und Fernsehen im Sinne eines christlichen Humanismus gehandhabt werden, der Religion, Leben, Natur und Gnade in Harmonie zusammenführt.»

Wenn Radio und Fernsehen echtes Kulturgut in unserem Lande wecken, fördern und erhalten, dann haben diese beiden Mittel der Volksbildung auch bei uns ihre Berechtigung. «Die Television kann zu einem wirksamen Mittel im Dienste der Familie werden, indem sie die Bande der Liebe und Treue unter den Familiengliedern stärkt», sagt Papst Pius XII. Freilich gilt auch hier das Gesetz des *rechten Maßes* und der *klugen Benützung* dieser technischen Einrichtungen. Dem Einwand,

daß besonders die Jugend durch die Fernsehsendungen in eine sittliche und physische Gefährdung hineingezogen würde, hat der französische Pädagoge und Professor Robert Debré in der Wochenzeitschrift «Marie-Claire» entgegengehalten, es sei eine Frage der Disziplin, daß man die Kinder nicht über den Fernsehapparat verfügen lassen dürfe, genau so wenig wie über den Hausschlüssel, und daß sie nur das, was für sie bestimmt sei, anschauen sollen, genau wie im Kino. Und wenn sie nur dann vor dem Bildschirm sitzen, so störe das weder ihre Arbeit noch ihren Schlaf. Dieses Wort ist richtig, aber es bedarf der Erziehungskunst durch die Eltern und ihrer unnachgiebigen Disziplin, um Auswüchse zu vermeiden.

Wir haben schon öfters in andern Zusammenhängen darauf hingewiesen, daß heute die christlichen Kirchen in Radio und Fernsehen *zwei überaus wertvolle Kanzeln* besitzen, durch die sie auch jene Kreise ansprechen können, die jeglichen Kontakt mit der Kirche verloren haben. In Radio und Fernsehen hat die Kirche ein grandioses Mittel der Verkündigung erhalten, das sie im Dienste des Evangeliums mit allem Eifer benützen sollte. Gewiß ist auch das durch das Radio und

Fernsehen verbreitete Wort und Bild nur dann wirksam, wenn diese gute Saat auf einen aufnahmefähigen Acker fällt, wenn der Mensch sein Herz dem Wort Gottes nicht verschließt und wenn die Gnade mit dem durch die elektrischen Wellen weitergetragenen Wort mitwirkt. Es ist aber doch festzustellen, daß wir manche Menschen erreichen, die aus irgend welchen äußeren Hemmungen nicht mehr unter unsere Kanzeln zu bringen sind. Diese Möglichkeit steht nur so lange offen, als wir dem Radio und Fernsehen gegenüberstehen, das der Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegt und, wie der neue Verfassungsartikel es sagt, verpflichtet ist, die geistigen und kulturellen Bedürfnisse der Kantone und der Bevölkerungskreise angemessen zu berücksichtigen. Um diese Möglichkeit zu sichern, haben wir Katholiken eine Gewissenspflicht, den zur Abstimmung vorliegenden Verfassungsartikel am 2./3. März mit einem überzeugten Ja zur Gesetzesgültigkeit zu bringen. Wenn sich Klerus und Volk von dieser Überzeugung leiten lassen, dann wird der katholische Volksteil an diesem bedeutsamen Abstimmungstag vor der Öffentlichkeit unseres Landes ehrenvoll dastehen.

Josef Meier

Zur existenzialanalytischen Logotherapie

Bekanntlich finden sich im Lehrgebäude der Psychoanalyse Sigmund Freuds experimentell festgestellte Tatsachen, Hypothesen und Theorien als deren Deutung und materialistische Weltanschauung, welche Freud glaubte darauf aufbauen zu können, derart ineinander vermengt, daß manche Schüler bzw. Kritiker Freuds der Meinung sind, den Entdecker in Bausch und Bogen bejahen oder ablehnen zu müssen. Das Ineinander von Weltanschauung und Naturwissenschaft, die schwache Begründung mancher Hypothesen haben denn auch schon unter den Schülern Freuds zu Gruppenbildungen und verschiedenen Schulrichtungen der Tiefenpsychologie geführt. Unter ihnen sind besonders bemerkenswert A. Adler, der Begründer der Individualpsychologie, und C. G. Jung mit seiner sogenannten komplexen Psychologie.

Aus dem Schoße der Individualpsychologie ging Viktor E. Frankl hervor, der jedoch 1927 aus dem Verein für Individualpsychologie ausgeschlossen wurde, weil er sich in einer öffentlichen Diskussion zu den Auffassungen von Oswald Schwarz und Rudolf Allers bekannt hatte. Seit ungefähr 1936 entwickelte V. E. Frankl in einer Reihe von Veröffentlichungen¹ eine eigene

psychologische Analyse der menschlichen Person, die *Existenzanalyse* und eine eigene Therapie des seelisch Kranken, die sog. *Logotherapie*.

I. Die Existenzanalyse

Frankl wirft der Psychoanalyse und der Individualpsychologie vor, sie seien einseitig und verzerren das Menschenbild. Der Sinn des Daseins sei die Liebe, welche eine Beziehung zu einem Du voraussetze. Diese Beziehung würde nun sowohl von der Psychoanalyse wie auch von der Individualpsychologie verkannt, erstere erniedrige die Liebe zu einer bloßen Beziehung zum Es, letztere zum Man. Die Liebe würde unter den Händen der Psychoanalytiker zur bloßen Sexualität (Libido), und bei den Individualpsychologen zur bloßen gesellschaftlichen Gebundenheit des Menschen (Homo patiens, 30—32).

Philosophisch ist Frankl von den Existenzphilosophen Martin Heidegger und Karl Jaspers abhängig. Auf dem Gebiet der Psychotherapie ist er Ludwig Binswanger verpflichtet.

Frankl fordert ein Ernstnehmen der ganzen menschlichen Persönlichkeit in ihrer totalen Existenz. Diese müsse vor allem analysiert werden, nicht nur der Sexualtrieb (Freud) oder der Geltungstrieb (Adler). Daher der Name *Existenzanalyse*.

Eine Analyse und Erhellung der menschlichen Existenz ergebe als zentrale Werte

¹ Vorliegender Aufsatz stützt sich im wesentlichen auf: Der Unbedingte Mensch, Metaklinische Vorlesungen, Wien, 1949; Homo Patiens, Versuch einer Pathodizee, Wien, 1950; Pathologie des Zeitgeistes, Rundfunkvorträge über Seelenheilkunde, Wien, 1955.

die Geistigkeit, Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen und seinen Willen, die Sinnhaftigkeit des Daseins zu bejahen. Etwa 14 Prozent aller Neurosen (Frankl nennt sie «noogene Neurosen») entstanden daraus, daß dieser Wille zum Sinn frustriert bleibe², d. h. eine beträchtliche Zahl von Menschen werden zu Neurotikern, weil sie an der Sinnhaftigkeit ihres Lebens verzweifeln.

II. Die Logotherapie

Frankl sucht solche Neurotiker zu heilen durch eine Therapie «vom Geistigen her» und «zum Geistigen hin» (Homo patiens 12). Der Psychotherapeut habe die Aufgabe, dem Kranken «das jeweils Gesollte aufzuweisen» und «die Existenz im Sinn des immer Könnenden aufzurufen» (a. a. O.). Frankl nennt deshalb seine Methode auch «*appellative Psychotherapie*». Der Kranke soll vom Nervenarzt solange daran erinnert werden, daß sein Leben einen Sinn habe, bis er diese optimistische Grundhaltung wieder zur eigenen mache.

Zwangs- und Angstneurotikern empfiehlt Frankl außerdem die sog. «*paradoxe Intention*». Sie besteht darin, daß beispielsweise dem Angstneurotiker erst klargemacht wird, wie unbegründet seine Befürchtungen sind. Dann wird der Patient dazu angehalten, «daß er keinesfalls vor seiner Angst davonläuft (paradoxaer Weise indem er daheim bleibt). Daß er vielmehr versuchen soll, gerade all das, wovor er sich so sehr fürchtet, wenn auch nur für Bruchteile von Sekunden sich geradezu zu wünschen. Sobald nämlich an die Stelle der Furcht ein Wunsch tritt, ist aller Angst der Wind aus den Segeln genommen. Die dumme Angst ist dann die Klügere und gibt als solche nach.» (Pathologie des Zeitgeistes, 89).

Im weiteren verlangt Frankl von jedem Arzt eine «*ärztliche Seelsorge*». Er müsse nicht nur jenen Patienten zur Heilung verhelfen, die ihr Schicksal noch in die Hand nehmen können, sondern auch jenen unheilbar Kranken beistehen, denen nichts anderes mehr übrigbleibe, als ihr Schicksal auf sich zu nehmen. Der Arzt müsse ihnen zur rechten Demuthaltung verhelfen, das «*schicksalsnotwendige*», «unbeheb- bare und unvermeidbare» Leid auf sich zu nehmen, es zu «schultern als das je seinige Kreuz». Er beruft sich dabei auf das schöne Wort Goethes: «Es gibt keine Situation, die man nicht veredeln könnte, entweder durch Leisten oder durch Dulden.» Der Arzt habe also nicht nur die Aufgabe, den Patienten wieder arbeits- und gnußfähig zu machen, sondern unter Umständen auch, ihm zur Leidensfähigkeit zu verhelfen (Pathologie des Zeitgeistes, 160—163). Ziel die-

ser ärztlichen Seelsorge sei die seelische Heilung, die Wiederherstellung des *seelischen Gleichgewichts*. Frankl grenzt sie von der priesterlichen Seelsorge ab, die für das *Seelenheil* zuständig sei (Pathologie des Zeitgeistes, 171).

Wir sehen, daß Frankl ein ganz entschiedener Anwalt der Geistigkeit des Menschen und seiner Willensfreiheit ist (Siehe vor allem: Der Unbedingte Mensch).

III. Stellungnahme

1. Wir können die Tatsache nicht hoch genug einschätzen, daß es heute Psychotherapeuten gibt, die sich eindeutig zu *geistigen Werten* bekennen. Frankl gehört zu ihnen mit seinem *Ceterum censeo*: der Mensch ist geistig, frei, verantwortlich, Leben und Leiden ist sinnvoll. Gleichzeitig mit Frankl wären eine ganze Reihe anderer Psychiater und Psychotherapeuten vorab aus der individualpsychologischen Schule, aber auch aus den verschiedenen Kreisen nicht-orthodoxer Freudianer und aus der Schule C. G. Jungs zu nennen. Die radikale Durchbrechung des Biologismus und Psychologismus und die Anerkennung geistiger und ethischer Werte, wofür sich Frankl verdient gemacht hat, brachte einen Hauch frischer Luft in die tiefenpsychologischen Fachliteratur der letzten Jahre.

Allerdings ist bereits hier eine bedenkliche Unklarheit der Schriften Frankls zu erwähnen, wir meinen seinen *Trichotomismus*. Immer und immer wieder begegnet man der Dreiteilung: Körper, Seele, Geist. Frankls philosophische Aussagen bleiben in diesem Punkt zum mindesten unklar. Einerseits sagt er: Das Somatische ist «offen nach dem Psychischen... und dieses Seelische ist seinerseits offen nach dem Geistigen» (Der Unbedingte Mensch, 59). Andererseits beteuert er, er lehre nicht eine Zusammensetzung des Menschen aus Leiblichem, Seelischem und Geistigem (Der Unbedingte Mensch, 92). Die Unterscheidung: Leib, Seele, Geist sei eine bloß heuristische; zugleich aber schreibt er: «Woher rührt die menschliche Schichtstruktur? ... Nicht daher, daß er sich aus Leib, Seele und Geist *zusammensetzt*, sondern daher, daß sich das Geistige mit dem Leiblichen und dem Seelischen *auseinandersetzt*» (Der Unbedingte Mensch, 60). Wir fragen: Beruht das ganze Buch (Der Unbedingte Mensch) und so manche andere Stelle in den übrigen Werken bloß auf einer Arbeitshypothese? Weiter: Gibt es einen Geist oder nur Geistiges? Und wie soll dieses Geistige dem Seelischen und Leiblichen «gegenüberstehen» und sich mit ihm «auseinandersetzen», wenn der Mensch nicht aus verschiedenen Prinzipien zusammengesetzt ist? Sehr energisch betont Frankl, der Geist, die Person des Menschen könne nicht erkranken, er könne nur «unter der Psychose leiden», die vom Körperlichen her bedingt sei (Der Unbedingte Mensch, 56). Wie soll das möglich sein, wenn der Mensch

nicht zusammengesetzt ist? — Wir spüren den Mangel an klaren Begriffen und Unterscheidungen!

2. Überhaupt begegnet der aufmerksame Leser des öftern *begrifflichen und philosophischen Unklarheiten und Irrtümern*, auf die im einzelnen einzugehen hier nicht Raum ist. Es seien nur einige aus dem Werk «Der Unbedingte Mensch» erwähnt: S. 39: «Gott wartet ab — und sieht zu, wie der Mensch die geschaffenen Möglichkeiten schöpferisch verwirklicht.» Dieser Satz klingt deistisch. — S. 62: «Im Falle erbprognostischer Kontraindikation gibt es eine Pflicht zur Empfängnisverhütung.» — S. 70: «Geistiges kann nicht erzogen werden: Geistiges muß vollzogen werden.» Das ist ein existenzphilosophisches Wortspiel und ermangelt der Begründung. — Existenzphilosophisches Denken im subjektivistischen Sinn findet sich in folgendem Satz, welcher das 70 Seiten umfassende Kapitel «Das Problem des Geistigen» abschließt: «Gründe und Gegengründe halten einander die Waage: aber in die Waagschale wirft der *Entscheidende* das Gewicht seines Seins» (S. 78). — S. 83 zieht Frankl die Möglichkeit der Seelenwanderung in Betracht. — S. 86 verschreibt er sich einem unklaren Gnostizismus: «Leibgebunden, dem Leben verhaftet, ist sohin anscheinend nur das Pragmatische und das Pathische, aber nicht das Gnostische — nämlich das rein Gnostische, der ‚actus purus‘ (sic!). Im Tode versinkt der Mensch also zwar in eine totale A-pathie und eine ebenso totale ‚Apraxie‘, aber nur in eine partielle ‚Agnosie‘: Bewußtsein ist nunmehr unmöglich — Gewußtsein wäre jedoch möglich.» — S. 90: «Das Unbewußte, aus dem der Mensch zum Leben erwacht und in das er in den Tod entschlüft...» Es sei die Frage erlaubt: Kann eine Weltanschauung, die ein bewußtes Weiterleben nach dem Tode nicht kennt, dem noogenen Neurotiker die Sinnhaftigkeit des Daseins aufweisen? — S. 92 bereichert Frankl sein eklektisches Weltbild mit Hegel: «Der ‚subjektive Geist‘ ist bewirkt vom ‚absoluten Geist‘ und bestimmt vom ‚objektiven Geist‘ her.» — S. 93 lesen wir: «Der Naturwissenschaftler kann als solcher immer nur Determinist sein.» Hat die Naturwissenschaft als solche wirklich philosophische Aussagen zu machen? — Wie unklar sind die Begriffe etwa in folgendem Satz: «Der Charakter ist etwas Kreatürliches, etwas Geschaffenes, während die Person existenziell und schöpferisch ist» (S. 99). — S. 116 kehrt der Deismus zurück: «Vielleicht ist das, was die Theologen Gnade nennen, nichts anderes als: die Freiheit, von seiner Freiheit auch Gebrauch machen zu können.»

Wir haben uns die Mühe genommen, einige Stellen aus dem einen Werk herauszuschreiben, um zu zeigen, daß der Philosoph und Theologe das Werk eines Psychiaters nicht unesehen und ohne Abstrich (wie es oft geschieht!) bejahen kann, nur

² Indikation der existenzanalytischen Logotherapie, im Wiener Archiv für Psychologie, Psychiatrie und Neurologie, V (1955), 3 (Sept.). Frankl stützt sich bei dieser statistischen Angabe auf seine Mitarbeiterin, Frau Dr. Eva Niebauer.

deshalb, weil dieser von Gott und dem Geistigen spricht und die Willensfreiheit des Menschen verteidigt. Gleichzeitig ersehen wir aus den verschiedenen Zitaten, daß Frankl mehr als einmal dem Wortspiel die Klarheit opfert. Journalistische und rhetorische Gewandtheit mag den Leser gefangen nehmen; sie ist aber noch kein Beweis für das Behauptete, kein Garant für Wahrheit! Vorsichtiges, sachliches Urteil ist gerade hier am Platz.

3. Weiter muß gesagt werden, daß Frankl sowohl die *Psychoanalyse* verzeichnet, wenn er sagt, diese kenne nur den Willen zur Lust, als vor allem auch die *Individualpsychologie*, wenn er behauptet, diese kenne nur das Geltungsstreben, den Willen zur Macht, sie nehme den Menschen nicht als Person, sie vergesse die Beziehung des Menschen zum Du und betrachte nur seine Beziehung zum Man (Homo patiens, 31). Es geht doch nicht an, ganze Schulen mit ihren vielen und vielgestaltigen Vertretern und einer reichen Entwicklung, die sich über Jahrzehnte erstreckt, mit so großzügigen und verallgemeinernden Urteilen abzutun!

4. Von manchen Psychiatern und Psychotherapeuten wird der appellativen Therapie vorgeworfen, sie überschreite die Grenzen der ärztlichen Zuständigkeit. Tatsächlich faßt Frankl die *Therapie als «weltanschaulichen Kampf»* auf (Ärztliche Seelsorge, 1946, 8 ff.). Somit stellt sich sofort eine Reihe von Fragen, z. B.: Welcher Weltanschauung gehört der betreffende Logotherapeut an? Deckt sie sich mit der des Patienten? Wenn nicht, besteht dann nicht Gefahr, daß der Arzt kraft seiner Überzeugung und Überredung, kraft seiner ärztlichen Autorität dem Patienten seine eigene Weltanschauung aufdrängt? Wenn man weiß, wie sehr der Neurotiker auf die kleinste Aktivität des Therapeuten reagiert, wie es überhaupt unmöglich ist, daß der Therapeut sich in Gewissensfragen ganz neutral verhält, ja wie keine Analyse ohne weltanschaulichen Hintergrund geführt werden kann, wird man der Versicherung Frankls gegenüber um so skeptischer, die Logotherapie könne ein «weltanschauliches octroi» vermeiden (Ärztliche Seelsorge, 186).

5. Psychotherapeuten von Ruf fragen mit Recht, ob Frankls *paradoxe Intention* nicht dazu angetan ist, bei manchen Zwangsneurotikern die Neurose nur noch zu verstärken. Denn weder stoische noch existenzphilosophische Predigten sind imstande, einem Menschen zu helfen, welcher nach Freiheit ringt, aber durch unbewußte Konflikte der Freiheit beraubt ist. Was nützen da die Appelle an die Freiheit! Im Gegenteil: sie vermehren den bereits bestehenden Druck. Wohl oder übel müssen in einem solchen Fall die unbewußten Konflikte aufgedeckt werden. Was nützt es, dem Neurotiker die Sinnlosigkeit seines Denkens und Handelns immer wieder vor-

zuhalten, das weiß er ja längst, und die Ehegatten, Verwandten, Freunde usw. tun das zur Genüge und ohne jeden Erfolg! Das ist ebenso sinnlos wie der Bewegungsturm eines Vogels gegen verschlossene Fenster. Dagegen besteht Sigmund Freud's geniale Entdeckung gerade darin, daß neurotische Symptome nicht sinnlos sind, sondern einen verborgenen Sinn haben. Sicherlich kann die paradoxe Intention ähnlich wie die ihr vorbildliche Duboische Persuasion dem Kranken Mut machen und bei der Behandlung aus sich allein schon zu Initialerfolgen verhelfen. Doch ohne Aufdeckung des eigentlichen, mehr oder weniger unbewußten Konfliktes ist die Gefahr nur zu groß, daß zwar ein neurotisches Symptom verschwindet, dafür aber nach einiger Zeit ein neues, vielleicht nur noch hartnäckigeres auftaucht. Ganz abgesehen davon, daß das zum Schweigen gebrachte neurotische Symptom eventuell nur verdrängt wird, was eine Verstärkung der Neurose zur Folge hätte. Es sei jedoch ausdrücklich und gerne zugestanden, daß die paradoxe Intention, wenn sie knapp

formuliert ist und zugleich das Grundproblem des betreffenden Neurotikers trifft, welches allerdings oft verschleiert oder unbewußt ist und aufgedeckt werden muß, bei der analysierenden, aufdeckenden und aufbauenden Therapie wertvolle Hilfe und Ergänzung sein kann.

6. Zum Schluß sei noch einmal an den *großen Dienst* erinnert, den Frankl der Sache der Wahrheit und der fruchtbaren Weiterentwicklung der Tiefenpsychologie leistet durch sein unentwegtes Betonen der Geistigkeit, Willensfreiheit und Verantwortlichkeit des Menschen, der Notwendigkeit einer Sinn- und Selbsterfüllung und der Existenz Gottes. Trotzdem glaubten wir ausführlich unsere Bedenken äußern zu müssen, weil Geistliche, Theologen und Philosophen, die Frankls Bücher lesen, nur zu leicht geneigt sind, dieses Plus allein zu sehen und die Fehler nicht mehr zu achten, aus lauter Freude darüber, daß ein Psychiater von Ruf gläubig ist, in seinen Werken von Gott spricht und sich zu wesentlichen Grundwahrheiten des Theismus bekennt. Dr. Theodor Bucher, Schwyz

Um die Unterwerfung des Leiters der Heroldsbacher Bewegung

Die Kunde von der Unterwerfung des exkommunizierten und laisierten Kaplans Walther Dettmann, des bisherigen Leiters der Heroldsbacher Bewegung, unter das Urteil der Kirche hat auf die breite Öffentlichkeit wie eine Sensation gewirkt. Für eingeweihte Kreise bedeutet jedoch diese Entwicklung keine Überraschung. Bekanntlich nimmt auch der neue Erzbischof von Bamberg, Mgr. Dr. Joseph Schneider, gegenüber Heroldsbach die gleiche Stellung ein wie sein verstorbener Vorgänger Dr. Joseph Otto Kolb († 1955). In seinem ersten Hirtenschreiben vom 13. Juli 1955 erklärte der neue Oberhirte von Bamberg:

«Es war mir immer unfassbar, und es ist mir jetzt als Bischof noch unfassbarer, wie Menschen sich katholisch nennen wollen und dabei im Urteil, ob eine angebliche Erscheinung übernatürlichen Ursprungs ist, nicht der Führung durch die Kirche, sondern ausschließlich ihrem eigenen vermeintlichen Besserwissen folgen wollen. Sie wollen sich zwar verteidigen und sagen vielleicht, sie müßten der Muttergottes mehr gehorchen als dem Bischof und dem Papst, oder sie müßten aus Liebe zur Muttergottes von Beichte und Kommunion wegbleiben, wenn die Kirche sie ihnen verweigert, und wollen so den Anschein erwecken, als gelte es, für die Muttergottes gegen die Hierarchie Partei zu ergreifen. Sie merken anscheinend nicht, daß sie gar nicht die Autorität der Muttergottes gegen die des Papstes und des Bischofs ausspielen, sondern ausschließlich sich selbst und ihr Urteil gegen das Urteil der Kirche. Und das gleiche gilt, wenn sie sich auf ihr Gewissen berufen; denn sich auf sein Gewissen berufen heißt immer, sich auf das eigene Wissen und Urteil berufen, d. h. darauf, wie man selber eine Sache sieht und beurteilt. Deshalb sollte es doch wohl allen

klar sein, worum es in der Sache Heroldsbach geht, nämlich darum: Katholiken, welche an den angeblichen Erscheinungen von Heroldsbach festhalten und darauf einen Heroldsbacher Marienkult aufbauen, stellen ihr persönliches, gerade in solchen Dingen sich arg leicht täuschendes Urteil über das amtliche Urteil der Kirche; sie schätzen ihre Urteilskraft höher als die des Lehr- und Hirtenamtes der Kirche, der Gott den Auftrag gegeben hat, die Reinheit von Glauben und Sittlichkeit sicherzustellen und darum auch angebliche übernatürliche Erscheinungen zu prüfen und zu beurteilen. Mögen die offenen und verborgenen Anhänger des Heroldsbacher Kreises endlich zur Einsicht kommen, daß Katholik sein und wollen und Heroldsbacher sein und wollen sich ausschließen... Ich rufe darum diesen Sorgenkindern des alten wie des neuen Oberhirten zu: Kommt zur Einsicht! Bedenkt, daß ihr — zur Kirche berufen — der Führung der Kirche anvertraut seid! Gebe Gott, daß sie diesem Ruf gegenüber, den ich aus der Verantwortung insbesondere der Marienverehrung heraus an sie richte, ihre Herzen nicht verhärten!»

Dieses Hirtenschreiben hat zunächst bei den Leitern der Heroldsbacher Bewegung seine Wirkung nicht verfehlt. Wie wir einem Artikel von Bruno Grabinski im «Echo der Zeit» (1957, Nr. 1) entnehmen, brach bereits im Sommer 1955 zwischen Dettmann und dem ehemaligen Benediktinernovizen Norbert Langhojer ein Streit aus, der sich immer mehr zuspitzte und allmählich persönlichen Charakter annahm. So bezeichnete Dettmann in seinen Rundbriefen an die Berganhänger seinen Genossen Langhojer als «einen geheimen Lehrling und stillen Mitläufer von Spiritisten und Zauberrern». Langhojer verbot darauf Dettmann, den Berg zu betreten.

Der Streit nahm noch größere Ausmaße an, als Dettmann Langhojer vorwarf, er habe die Kinder hypnotisiert und ihnen in seinem Wohnzimmer «mystisches Blut Christi» ausgeteilt. Dettmann verurteilte diese Art des sog. Kommunionausteilens. Er schreibt in einem seiner Rundbriefe:

«Abgesehen davon, daß Norbert Langhojer keinerlei kirchliche Weihen besaß, die ihn zum Aufbewahren heiliger Geheimnisse berechtigten, war diese Art des sog. 'Kommunionausteilens' gegen den normalen erlaubten Brauch der lateinischen und auch der orientalischen Kirche. Diese Art des Kommunionausteilens durch Langhojer war in sich selbst höchst fragwürdig, denn woher, von welcher Erscheinung will er das mystische Blut in Fläschchen erhalten haben? Bei welcher Gelegenheit? Wie beweist Langhojer überhaupt die Gegenwart des ganz und gar unsichtbaren mystischen Blutes Christi? Langhojer schweigt sich über diese Dinge in seinen Schriften aus. Gerade die Majestät des Geheimnisses der Eucharistie zwingt jeden Priester in Heroldsbach — bei aller Ehrfurcht vor Erscheinungen der Gottesmutter —, sich die Frage zu überlegen, ob es bei den Blutfläschchen überhaupt noch mit rechten Dingen zugeht. Kein Mensch kann es dem Unterzeichneten (Dettmann) verwehren, sich auf diesem Gebiete die volle priesterliche Unabhängigkeit von allen Seherkindern und Sehern zu bewahren...»

Deutlich brandmarkt Dettmann den Unfug Langhojers mit dem «Blutfläschchen», wenn er in seinem Rundbrief sagt:

«Das Blutfläschchen trägt den Schein eines magischen Sondersakramentes an sich. Die Art und Weise, wie es gebraucht wurde, bedeutet eine lästerliche Entwertung kirchlicher Überlieferungen... Wie soll in der Zeit des kommenden Unheils, wenn angeblich kaum noch Priester vorhanden sein werden, das Fläschchen den Menschen glaubhaft als Behälter des Blutes Christi vorgestellt werden, wo doch die Seherkinder selber heute schon lange nichts mehr in dem Fläschchen sehen?... Die sakramentale Kommunion der Kirche genügt als Stärkung auch für eine in der Zukunft bevorstehende Zeit der Not... In der Zeit der Gefahr hat die Kirche bisher außer der wirklichen Kommunion die geistige Kommunion, ferner die Anrufung der heiligen Namen, ferner den Gebrauch des Weihwassers, der Reliquien und geweihten Medaillen empfohlen, aber ein Fläschchen mit dem sog. mystischen Blute Christi ist im Leben der Heiligen und der Kirche bisher unbekannt... Die Handlungsweise Norbert Langhojers zeigt, daß das mystische Blutfläschchen keine heilige, sondern eine ziemlich unheilige Sache sein muß. Es bleibt zu klären, wer die Blutfläschchenidee erfunden hat: der Spiritist Schäffler oder sein Freund Norbert Langhojer oder die Seherkinder oder Hildegard Lang... Ich erkläre ausdrücklich, daß ich persönlich nicht mehr zu den von Langhojer behaupteten Erscheinungen stehe!»

Dettmann setzte darauf den Ausschluß Langhojers aus dem Verein «Pilgerinteressengemeinschaft Heroldsbach» durch. Doch erlitt er an der Generalversammlung vom 14. Oktober 1956 in Forchheim eine große Niederlage: Der neugewählte Vorstand erklärte den Ausschluß Langhojers für ungültig. Dieser gilt seither als der eigentliche Leiter der Bewegung.

So war also die Unterwerfung Dettmanns unter das Urteil der Kirche auch

durch seine Gegner vorbereitet worden. Dettmann selbst gab in seinem Rundbrief vom 25. November 1956 die Gründe bekannt, die ihn veranlaßten, sich der Kirche zu unterwerfen. Der Titel des vierseitigen Briefes trägt die Überschrift: «*Warum habe ich mich dem Dekret des Hl. Offiziums in bezug auf Heroldsbach gefügt?*» Darauf antwortet Dettmann in zwei Abschnitten. Im ersten schreibt er:

«Langhojer hat mit dem Namen Gottes ein leichtfertiges Spiel getrieben. Dieser Vorwurf wird einwandfrei bewiesen durch folgende Tatsachen: Der ehemalige Propagandamacher der Erscheinungen, der Student Norbert Langhojer, sagt und tut heute das schärfste Gegenteil von dem, was die Erscheinungen angeblich gesagt haben. Langhojer macht die ernstesten Worte der Erscheinung zuschanden. Wie ich in meinen Schriften schon wiederholt dargelegt habe, ist in den Erscheinungsberichten Langhojers aus den Jahren 1951 und 1952 immer wieder erwähnt, daß die Erscheinungen auch noch nach dem Erlaß des verbotenden Dekretes aus Rom gesagt haben sollen: 'Kommt auf den Berg zum Beten!' Und: 'Wir freuen uns, daß trotz des strengen Verbotes so viele Gläubige auf den Berg kommen und beten.' Diese Worte wurden in den Erscheinungsberichten Langhojers abwechselnd Gott Vater, Gott Sohn, der seligsten Jungfrau Maria oder andern Heiligen in den Mund gelegt.

Heute beschränkt der halbfertige, aber um so anmaßendere Student Langhojer die Worte Gott des Vaters rein willkürlich bloß auf die Laien. Mich als Priester, der ich mich auf sein Drängen hin um die Laien auf dem Erscheinungsgelände angenommen habe, nennt er einen Sektengründer, und er verbreitet die Lüge, daß ich angeblich wegen anderer Dinge exkommuniziert worden sei und nicht wegen meines Einsatzes für Heroldsbach. Die Erscheinungen sollen sich wiederholt über die Anwesenheit von Priestern auf dem Erscheinungsgelände gefreut haben. *Verschiedene Schweizer Priester hatten sich ja trotz des kirchlichen Verbotes sogar mehrere Wochen auf dem Erscheinungsgelände aufgehalten* (von der Redaktion hervorgehoben). Die Erscheinungen hatten sogar oft gesagt: 'Wir segnen alle Priester, die für Heroldsbach kämpfen.' ... Bloß ich allein durfte auf einmal nicht mehr auf dem Erscheinungsgelände sein, weil ich nämlich Einblick in die finanziellen Mißverhältnisse des Herrn Studenten Langhojer bekam und weil ich als Priester seinen jahrelangen Blutflaschenunfug und seine geheime Sakramentsnachäfferei und seinen sonstigen verkrampften Aberglauben ablehnen mußte...

Für mich als Priester gibt es aber in so heiligen Dingen kein Spiel. Für mich gibt es nur einen einzigen Schluß: Entweder sind alle die angegebenen Erscheinungen und Worte Gott Vaters und der Heiligen eine täuschende Erfindung Norbert Langhojers und seiner schnippischen Hildegard, oder dieses Paar leugnet heute das, was die Erscheinungen wirklich gesagt haben. In keinem Fall will ich der Spielball eines solchen Mädchen-Betreuers sein, wie es Langhojer ist. Er mag mit seinen verschiedenen Mädchen spielen, und diese mögen mit ihm nach Herzenslust fast jeden Tag bis nach 10 Uhr abends tändeln und spielen, aber ich lasse als Priester nicht mit mir spielen. Ich sehe klar, daß das Dekret des Hl. Offiziums begründet ist und ich unterwerfe mich demselben.»

Auch der zweite Abschnitt des Briefes ist sehr aufschlußreich. Wir geben ihn des-

halb mit geringen Kürzungen ebenfalls wörtlich wieder:

Unter dem Datum des 26. Oktobers 1952, wenige Tage vor dem sog. «Abschied der Erscheinungen», gab Langhojer eine Vision seiner Hauptseherin Hildegard Lang bekannt (siehe die Berichte aus der «Arche Josef», Nr. 15, S. 7). Es handelte sich um eine angebliche Erscheinung Christi des Königs, weil gerade Christkönigssonntag war, bei welcher Christus folgende Worte gesprochen haben soll: «Rechnet es euch nicht zur Sünde an, wenn ihr zur hl. Kommunion geht. Es ist kein Gottesraub. Sooft der Priester die hl. Kommunion verweigert, wird er im Fegfeuer dafür büßen müssen.»

Heute dagegen sagt Langhojer auf seinem gepachteten Acker genau das schärfste Gegenteil: «Wir müssen den Geistlichen folgen!» Und: «Wenn die Heroldsbacher Exkommunizierten die Sakramente heimlich empfangen, begehen sie einen Gottesraub!» — Die Worte, die Christus der König an seinem hohen Fest einst feierlich bei der Erscheinung gesprochen haben soll, werden heute von dem kleinen Studentlein Langhojer auffallend kraß zuschanden gemacht, und die Seherkinder, besonders die Kronzeugin Hildegard, lassen es sich gefallen und schweigen.

Langhojer selber geht ja schon lange nicht mehr zu den Sakramenten. Er tut aber auch nichts, um aus dem Zustand der Exkommunikation herauszukommen. Wenn nämlich jemand erkannt hat, daß er mit Recht exkommuniziert ist, und wenn er dies sogar öffentlich zugibt, dann muß er auch eine Änderung dieses Zustandes herbeiführen...

Das heiligste Altarssakrament ist keine Sache, mit der man ein solches Spiel treiben kann, wie es Langhojer tut. Ich kann mich als Priester in bezug auf den Empfang der heiligen Sakramente nicht von den Launen eines halbfertigen Studenten abhängig machen. Darum gibt es für mich nur eine ganz eindeutige Trennung von ihm und von seiner übermütigen Mädchenschar, die nicht das geringste Verständnis dafür hat, daß ein Priester sich für die Sache der Muttergottes bis ins Gefängnis hinein opferte. — Gegenüber den Methoden Langhojers kann es für mich keinen Pardon und keinen Frieden geben. Ich sehe Langhojer als einen der schlimmsten Feinde der Kirche an, weil er unter dem Schein einer «innigen» Muttergottesverehrung ein so leichtfertiges Spiel mit dem Namen Gottes treibt. — Tausendmal lieber muß ich mich dem Dekret des Hl. Offiziums unterwerfen als dem halbfertigen Studenten Langhojer und seinen Mädchen, die im wahren Sinne des Wortes «zweifelhafte» Persönlichkeiten sind, weil man heute fast alle ihre Aussagen bezweifeln muß. Angesichts dieses öffentlichen Spieles mit heiligen Dingen ist es eine grobe Unwahrheit, wenn Herr Josef Heilmann (Heroldsbach, Haus Nr. 139) in seinen neuen «Vereinsmitteilungen» schreibt: «Die Spannungen waren an sich nur eine Angelegenheit von zwei Personen.» Heilmann will damit sagen, der Streit zwischen mir und dem Studenten Langhojer ginge niemand etwas an; am wenigsten sei davon die Sache der Heroldsbacher Muttergotteserscheinungen betroffen. — Herr Josef Heilmann, *der ebenfalls exkommuniziert ist*, macht sich entweder gar keine Gedanken, wie er mit seiner Familie die heiligen Sakramente empfangen kann — ob er dieselben jetzt empfangen darf oder nicht, beziehungsweise denkt er gar nicht darüber nach, was er tun muß, um die Sakramente der Kirche wieder empfangen zu dürfen. Nach den Worten des Herrn Josef Heilmann könnte man schließen, daß er sich gar keine Gedanken macht und seine Seele gedanken-

los den Launen des Studenten Langhojers ausliefert...

Jeder katholische Kenner der Heroldsbacher Verhältnisse muß sehen, daß die Frage nach der Erlaubtheit bzw. nach der Pflicht des Sakramentenempfangs nicht nur eine Angelegenheit zwischen mir und dem Studenten Langhojer ist; dies ist vielmehr eine Sache, die alle die zahlreichen Exkommunizierten in verschiedenen deutschen Bistümern angeht, ja dies ist eine Sache, die überhaupt alle bisherigen Heroldsbacher Anhänger betrifft, genau so wie die Tatsache des Langhojerschen Spiritismus alle Pilger in Deutschland und in der Schweiz angeht... *Ich gebe allen Freunden den dringenden Rat, meinem Beispiel zu folgen, denn die Verwirrung in Heroldsbach wird nur noch größer, je länger der unaufrichtige Spiritistenfreund Langhojer dort ist. Ich werde ihn noch schärfer und umfassender bekämpfen als bisher.*

Heroldsbacher Pilger! Beendet den Streit mit der kirchlichen Obrigkeit und folget meinem Beispiel! Nur so können wir in dieser heutigen schweren Zeit der Sache der seligsten Jungfrau Maria und der Sache der katholischen Kirche kraftvoll dienen!

Die Unterwerfung Dettmanns unter das Urteil der Kirche kam auch gewissen Kreisen in der Schweiz nicht gelegen. Als unser Organ von dessen Unterwerfung berichtete («SKZ» 1957, Nr. 3), erhielten wir ein Schreiben, das den Poststempel Thalwil trägt und mit «Aktion pro Heroldsbach» unterzeichnet ist. Darin wird die Unterwerfung Dettmanns stark eingeschränkt. Deshalb haben wir in dieser Ausgabe dessen Rundbrief vom 25. November 1956 fast wörtlich übernommen. Nun hat Dettmann in Nr. 5 seiner «Briefe an meine Freunde» vom 15. Januar 1957 eine «Klarstellung nach verschiedenen Seiten» veröffentlicht. Dort erklärt er, daß er selbst in der Presse und im Rundfunk keine Meldung über seine Unterwerfung veröffentlicht habe. Er sei noch immer exkommuniziert, trotz aller inländischen und ausländischen Pressemeldungen über «Unterwerfung» und «Versöhnung mit der Kirche». Aber er spricht doch von einer «tatsächlichen Unterwerfung», die er vollzogen habe, daß er vorläufig nicht nach Heroldsbach fahre und auch keine Propaganda dafür mache. Dann fährt er weiter:

«Ich bin überhaupt nie ein 'Organisator der Erscheinungen' gewesen, wie die Presse unsachlich berichtete. Ich kam erst nach Beendigung der Erscheinungen nach Herolds-

bach und habe im großen und ganzen nur den Standpunkt vertreten, man solle die Gläubigen dort beten lassen und das Gebet nicht derart grob und frech verspotten, wie es geschah. Die Unterwerfung unter das römische Dekret betreffend Heroldsbach war für mich der notwendige kleinere Nachteil gegenüber dem erbärmlichen Versagen und Verrat Langhojers und seiner Mädchen... Mit meiner Unterwerfung habe ich nur meine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, einem sinnlosen Streit ein Ende zu machen. Der Streit um Heroldsbach ist für jeden anständigen Katholiken so lange sinnlos, als Langhojer dort irgendwie die Hände im Spiele hat. Wenn es bekannt wäre, mit was für schmutzigen Erpressungen Langhojer die kirchliche Anerkennung der Muttergotteserscheinungen herbeizuführen suchte, dann wäre es wohl Jedermann klar, wie wenig Langhojer selber an wirkliche Erscheinungen der seligsten Jungfrau Maria glaubt und wie wenig sich irgendeine kirchliche Stelle mit ihm in Verbindung einlassen kann...»

Da auch bei uns die Nachricht verbreitet wurde, Langhojer studiere heute in Bamberg Theologie und wolle Benediktiner werden, wandten wir uns an das Erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg, um auch darüber zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Wir erhielten auf unsere Anfrage nebst den Photokopien der letzten Rundbriefe Dettmanns folgende Erklärung:

«Es ist Tatsache, daß der ehemalige Kaplan Walter Dettmann sich den kirchlichen Forderungen in Sachen Heroldsbach unterworfen hat.

Die Exkommunikation und Laisierung sind noch nicht zurückgenommen. Für einen entsprechenden Antrag an das Hl. Offizium ist der Bischof von Augsburg zuständig.

Der ehemalige Benediktinernovize Norbert Langhojer studiert tatsächlich an der philosophisch-theologischen Hochschule Bamberg. Die Immatrikulation an der staatlichen Hochschule kann von der Kirchenbehörde nicht gehindert werden. Es besteht aber wohl keine Aussicht, daß ein Bischof oder Abt den Genannten je annehmen wird.»

So wird also von zuständiger kirchlicher Stelle bestätigt, daß der frühere Kaplan Walter Dettmann sich dem Urteil des Hl. Offiziums unterworfen hat. Die Nachricht, daß der bisherige Leiter der Heroldsbacher Bewegung auf dem Wege der Rückkehr zur Kirche ist, darf uns nur freuen. Doch vergessen wir nicht, daß eine Umkehr nicht nur Sache des Verstandes ist, sondern vor allem auch Gnade. Und diese muß erbetet werden. J. B. V.

Instruktion «Inter cetera» über die Klausur der Klosterfrauen

(Schluß)

III

Über die kleine päpstliche Klausur

Vom Wesen der kleinen päpstlichen Klausur

40. Die kleine päpstliche Klausur wird durch folgende Wesensbegrenzungen umfaßt:

1. Als wirklich päpstliche Klausur schützt und fördert sie nicht anders als die große Klausur die Beobachtung und die Sicherung des öffentlichen feierlichen Keuschheitsge-

lübdes sowie das beschauliche Leben des Frauenklosters.

2. Als kleine Klausur aber, obwohl wirklich und weitaus strenger als die Klausur der Kongregationen (Can. 604), sogar als die der Männerorden (Can. 598/99), bietet sie doch die Möglichkeit und entsprechende Leichtigkeit, um gewisse und auserlesene Dienstleistungen, die den Klosterfrauen rechtmäßig übertragen sind, richtig und fruchtbringend auszuüben (Instruktion «Inter praeclara», XI).

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae des Bistums Basel

Der diesjährige *Fastenhirtenbrief* ist an den Sonntagen Sexagesima und Quinquagesima in allen Morgengottesdiensten, bei denen eine Predigt üblich ist, und bei allen Abendmessen der Pfarreien vorzulesen. Er wird rechtzeitig zugestellt werden.

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

41. a) Die kleine Klausur läßt nicht alle beliebigen Dienstleistungen zu, sondern trägt nur jene, die mit dem beschaulichen Leben sowohl der ganzen Kommunität wie auch der einzelnen Klosterfrauen harmonisch vereinbar sind (Konst. «Sponsa Christi», AAS, I. c., p. 11).

b) Diese Dienstleistungen sollen, sei es kraft eigener Ordensgesetzgebung, sei es kraft gesetzmäßigen Zugeständnisses, sei es auch kraft Vorschrift der Kirche zufolge ihrer und der Seelen stets wachsenden Bedürfnissen, derart geordnet und maßvoll unter Wahrung der Eigenart und Geistigkeit des einzelnen Ordens übernommen werden, daß sie das echt beschauliche Leben nicht nur nicht stören oder trüben, sondern vielmehr nähren und festigen müssen (Konst. «Sponsa Christi», I. c. und Art. IX).

c) Solche sind: Christenlehre, Religionsunterricht, Erziehung von Mädchen und Knaben, Einkehrtage und Exerzitien für Frauenpersonen, Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion, Werke der Barmherzigkeit zur Unterstützung von Kranken, Armen usw.

42. a) Die kleine Klausur ist notwendig anzuwenden, wo die meisten oder mehrere Klosterfrauen und ein beträchtlicher Teil des Klosters dauernd für Werke des Apostolates bestimmt sind (Statuta Generalia, Art. IV, § 3, 2).

b) Wenn dagegen nur wenige Klosterfrauen für die Werke bestimmt sind und wenn diese letzteren in der engen Umgrenzung des Klosters untergebracht werden oder bequem und klug untergebracht werden können, dann darf nach dem Urteil des Heiligen Stuhles, gemäß oben Gesagtem (n. 9), die große Klausur mit den nötigen Vollmachten oder Dispensen beibehalten werden.

Die Aufteilung des Klosters

43. Vor allem sollen die Gebäulichkeiten der Frauenklöster, die wegen der Ausübung von Dienstleistungen der kleinen Klausur unterworfen sind, in zwei Teile unterschieden werden, wovon der erste den Klosterfrauen selbst vorbehalten, der andere aber den Werken des Apostolates zugewiesen wird (Instruktion «Inter praeclara» XI, 5).

44. a) Im Teile, der nach Art der großen Klausur den Klosterfrauen vorbehalten ist, müssen enthalten sein: die Zellen, das Chor, der Kapitelsaal oder ein ähnlicher Raum, das Refektorium, die Küche, die Räume für Erholung oder Spaziergänge und die Arbeit der Kommunität selbst, die Sprechzimmer auf der Seite, wo alle Klosterfrauen Zutritt haben können.

b) In diesem Teil der Gebäude können nicht vorhanden sein: die Räume, welche die Aulenschwestern bewohnen, die für die Gäste bestimmten Wohn- und Aufenthaltsräume; die Kirche mit der Sakristei und ihren Nebenräumen unter Vorbehalt von n. 12.

45. a) Der andere Teil des Klosters ist den Werken oder Dienstleistungen des Apostola-

tes vorbehalten, die vom Kloster selbst ausgeübt werden. Dieser Gebäudeteil nun steht in gleicher Weise offen sowohl den Ordenspersonen, die rechtmäßig die Werke und Dienstleistungen ausüben, als auch anderen, von denen das Apostolat geleitet wird.

b) Die Kirche und das öffentliche Oratorium oder die Räume, die damit verbunden sind, sowie die anderen Räume, von denen in Artikel 12b die Rede ist, dürfen nicht innerhalb, sondern müssen in der Regel außerhalb dieses zweiten Teiles des Frauenklosters sich befinden.

Ausgenommen können werden sowohl in der Kirche wie in den ihr angeschlossenen Nebenräumen Säle und Schlafstätten, die rechtmäßig für die Werke des Apostolates bestimmt sind. Sogar auch die Kirche, die gewöhnlich allen Gläubigen offensteht, kann bei dringender Notwendigkeit mit Zustimmung des Ortsordinarius den Gebäuden, die für die Werke bestimmt sind, für jene Zeitdauer zugezählt werden, wo die Klosterfrauen in ihr Dienstleistungen in eigener Person ausüben gezwungen sind, wenn nur unter Anwendung kluger Vorsichtsmaßnahmen die nachstehenden Vorschriften getreulich beobachtet werden.

46. a) Es werden keine Räumlichkeiten zugestanden, die abwechselungsweise bald der Kommunität, bald den Werken des Apostolates vorbehalten sind.

b) Doch kann der Ortsordinarius aus vernünftigem Grunde gestatten, daß einige dauernd für die Werke bestimmte Räume, sei es vorübergehend, sei es auch für einen gewissen Zeitraum, der Kommunität zugewiesen werden; dann werden auf diese Räume alle Regeln und Vorschriften ausgedehnt, die oben für den Teil des Frauenklosters aufgezählt sind, der ständig der Kommunität vorbehalten ist.

47. Auch im Umkreis des für die Werke vorbehaltenen Teils des Klosters muß der Blick von außen nach innen und von innen nach außen verhindert werden. Wenn vielleicht dieser Blick nach außen oder nach innen nicht mit der nämlichen Strenge wie für den Teil des Frauenklosters vorbehaltenen Teil des Klosters vermieden werden kann, so möge der Ordinarus kluge und genaue Vorsorge treffen.

48. a) Die Grenzscheide der beiden Teile des Frauenklosters ist ganz genau zu bestimmen und sichtbar zu machen, damit sie von allen klar erkannt werde.

b) Für die Türen, welche den den Klosterfrauen vorbehaltenen Teil des Klosters abschließen (n. 49, a), sollen alle jene Vorschriften zur Anwendung kommen, die für die Türen der großen Klausur festgelegt sind.

c) Wenn für das ganze Kloster nur eine Tür auf die öffentliche Straße sich öffnet, die den Auswärtigen den Eintritt gewährt, so muß notwendig noch eine richtig bewachte innere Tür vorhanden sein, durch welche die einzulassenden Personen in die Räume der Werke geführt werden.

49. Der Übertritt der Klosterfrauen vom Gebäudeteil der Kommunität in den Gebäudeteil der Werke:

a) geschieht immer durch eine spezielle Tür direkt;

b) ist nur zu rechtmäßig bezeichneten Zeiten und nur jenen Klosterfrauen erlaubt, die von der Oberin, sei es für einmal, sei es dauernd, gemäß Satzungen und Statuten für die Werke bestimmt sind. Unter diese müssen auch die Oberin selbst oder eine von ihr bezeichnete Klosterfrau, wenn auch nur zur Ausübung der nötigen Überwachung, gezählt werden.

c) Für die Klosterfrauen, die sich gesetzmäßig in den Gebäuden der Werke aufhalten, sollen dort besondere Sprechzimmer zur Verfügung stehen, die nicht notwendig mit

Gittern ausgestattet, wohl aber mit Vorsichtsmaßnahmen versehen sein müssen; in diesen können sie mit Auswärtigen, jedoch nur in bezug auf die Werke, Gespräche führen.

Vom Ausgehen der Klosterfrauen

50. a) Die kleine Klausur bringt für alle und jede einzelne, die ihr unterworfen sind, das schwere Verbot mit sich, aus der Klausurumfriedung des Klosters hinauszutreten, genau in der Weise wie die große Klausur für die Klosterfrauen und die andern, die durch sie verpflichtet sind (Instruktion «Inter praeclara», XII, 2).

b) Dispensen von dieser schweren Vorschrift (a) können auf Grund des Apostolates gewährt werden, wenn wirklich eine Notwendigkeit vorliegt, aber nur jenen Klosterfrauen und Mitgliedern, die nach dem früher Gesagten (n. 49) gesetzmäßig den Dienstleistungen zugeteilt sind.

c) Die Erlaubnis auszugehen kann von der Oberin unter Belastung ihres Gewissens für die hier (n. 51) und in den Satzungen anerkannten Fälle, solange sie sicher bestehen, gewährt werden. In anderen Fällen, die im Rechte nicht ausdrücklich ausgesprochen sind, obwohl sie zufolge Gleichheit des Grundes unverkennbar den anerkannten gleichgestellt werden können, muß man an den Ortsordinarius gelangen, damit er im Herrn die Angelegenheit erwäge und die Erlaubnis gewähre sowie, wenn er es für gut findet, die Sache für die Zukunft der Oberin anheimstelle.

d) Sowohl der Ortsordinarius wie der Regularoberer, denen der Schutz der Klausur übertragen ist (Can. 603), sind unter strenger Belastung ihres Gewissens gehalten, die Beobachtung dieser Normen sorgfältig zu überwachen.

51. Als Gründe, aus denen auf das Vorhandensein der vorgeschriebenen Notwendigkeit für die Dienstleistungen geurteilt werden kann, um eine gerechte Dispens zum Austreten aus der Klausur gewähren zu können (n. 50, c), werden folgende drei genannt:

a) *Auf Grund der Dienstleistung selbst*, die tatsächlich, um wirksam ausgeübt werden zu können, den Ausgang verlangt, so z. B. wenn die Mädchen notwendig außer die Klausur zu begleiten sind zwecks Studium, Gesundheitspflege, Erholung und keine Lehrerinnen, Oblatinnen oder andere Personen zur Verfügung stehen, die diese Pflicht erfüllen können.

b) *Auf Grund der Vorbereitung auf die Dienstleistungen*, nämlich: zur Erwerbung von Wissenschaft, Bildung, Titel, Ausweise für Lehrbefähigung, somit zum Besuch von Schulen, Lyzeen, Universitäten, Konferenzen, Kongresse, sofern deren Besuch notwendig zu sein scheint. Wenn sich unter diesen Bildungsstätten einzelne finden, die dermaßen weltlich und profan sind, daß sie für die Ordensstuden eine Gefahr bedeuten oder daß aus ihrem Besuch Anlaß zu Ärgernis besteht, ist stets vorher der Ortsordinarius zu befragen. In jedem Fall müssen hierin die erlassenen Weisungen des Heiligen Stuhles beobachtet werden.

c) *Auf Grund von Geschäften, Verhandlungen oder Fragen*, die sich auf die Dienstleistungen beziehen und nicht durch andere Personen bei den kirchlichen und bürgerlichen Behörden oder bei den öffentlichen und privaten Geschäften sicher und sachgemäß erledigt werden können.

Vom Eintritt Auswärtiger

52. Die Gesetze betreffend den Eintritt in die große Klausur werden in gleicher Weise auf die Frauenklöster mit kleiner Klausur angewendet, soweit es den für die Klosterfrauen vorbehaltenen Teil betrifft (Instruktion «Inter praeclara», XII et supra n. 26 ff.).

53. a) Den Teil des Frauenklosters, der den Werken zugeteilt ist, können Frauen oder Mädchen oder Knaben, für welche die betreffenden Werke bestimmt sind, betreten und dort je nach der Art des Werkes auch zur Tages- und Nachtzeit sich aufhalten.

b) Dasselbe gilt für Frauenspersonen, die den Werken notwendig sind, wie Lehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Dienstmädchen, Arbeiterinnen.

54. a) Vorübergehend können auch andere Personen eingelassen werden, die durch ein besonderes Band denjenigen, für welche die Werke bestimmt sind, nahesteht, z. B. Eltern, Angehörige oder Wohltäter, welche die Mädchen oder Knaben begleiten oder sie zu besuchen wünschen; es ist erlaubt, die nämlichen oder gemäß der Natur des Werkes und örtlicher Gebräuche auch andere nach Gebühr und Schuldigkeit einzulassen zur Teilnahme an Festlichkeiten oder sogenannten Vorstellungen religiöser oder schulbezogener Art.

b) Dies alles ist in den rechtmäßig approbierten Satzungen oder Verordnungen gelegentlich festzulegen.

55. Eingelassen werden müssen aber alle, denen kraft kirchlicher oder bürgerlicher Verordnung rechtmäßig das Amt der Inspektion irgendwelcher Art übertragen ist.

56. Nicht weniger als in den Gebäudeteil, der den Klosterfrauen vorbehalten ist (Can. 600, 40), können naturgemäß auch in den Teil, der für die Werke bestimmt ist, wenn notwendig, Arzt, Arbeiter und dergleichen Männer eingelassen werden, und zwar mit Erlaubnis des Ortsordinarius, die auch dauernd erteilt werden kann (n. 29, c).

57. Die Erlaubnis des Ortsordinarius ist nötig und genügt für jene übrigen Fälle der Notwendigkeit oder eines wirklichen Nutzens, die vorstehend (nn. 54—56) oder in den eigenen Statuten der Werke nicht vorgesehen sind.

58. Unter Aufrechterhaltung aller Vorschriften betreffend die große Klausur für den Teil des Klosters, der den Klosterfrauen vorbehalten ist, kommt dem Ortsordinarius und, wenn der Fall zutrifft, dem Regularoberer sowie der Autorität der Klosterverbände, unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, Recht und Pflicht zu, auch über die mildere Klausur, welche den für die Werke bestimmten Teil erfaßt, streng zu wachen und, nötigenfalls, außer den in den eigenen Statuten bereits verordneten Vorsichtsmaßnahmen noch weitere zur Überwachung und Sicherung der Klausur vorzuschreiben.

Von der Überwachung der Klausur

59. a) Die unmittelbare Überwachung dieser Klausur wird der Oberin übertragen.

b) Die Schlüssel für den Übertritt vom einen zum andern Teil des Klosters behalte sie selber oder übergebe sie in kluger Weise den Klosterfrauen, die den Werken zugeteilt sind.

c) Die Schlüssel zu den übrigen Türen in den Gebäuden der Werke vertraue sie nur durchaus zuverlässigen Personen an.

60. Die Klosterfrauen, die ungesetzmäßig außerhalb der Klausurschranken des Klosters gehen, verfallen, durch die Tat selbst, nach der Norm von Can. 2342, 3^o, der Exkommunikation, welche dem Apostolischen Stuhl einfachhin oder, durch ausdrückliches Zugeständnis des Heiligen Stuhles, dem Ortsordinarius vorbehalten ist (Instruktion «Inter praeclara», XV, 1).

61. a) «Klosterfrauen, die ungesetzmäßig aus den für die Kommunität reservierten Gebäudeteilen des Klosters in andere innerhalb der Klausurschranken liegende Räume gehen, sollen von der Oberin oder dem Ortsordinarius gemäß der Schwere der Schuld bestraft werden.» (Dasselbst 2).

b) Der Übertritt aber ist ungesetzmäßig, sooft er ohne wenigstens dauernde oder vernünftig vorauszusetzende Erlaubnis der Oberin geschieht.

62. «Personen, die ungesetzmäßig die der Kommunität vorbehaltenen Gebäudeteile des Klosters betreten oder jene, die solche Personen dorthin einführen oder eintreten lassen, verfallen der dem Heiligen Stuhle vorbehaltenen Exkommunikation» (Dasselbst 3).

63. «Personen, die ungesetzlicher Weise Räume des Klosters betreten, die außerhalb der für die Kommunität bestimmten Gebäudeteile liegen, oder jene, die solche Personen dorthin einführen oder einlassen, sollen vom Ordinarius des Ortes, in dessen Gebiet das Kloster sich befindet, nach der Schwere der Schuld streng bestraft werden» (Dasselbst 4).

IV

Päpstliche Klausur und Klosterverbände

(Foederationes)

64. Die Verbandsstatuten können, die Klausur der Verbandsklöster betreffend, handle es sich um die große oder die kleine Klausur, all das festlegen, was sie zur Erreichung des Verbandszweckes für nötig halten.

65. Was die Verbandsleitung betrifft, kann die Vollmacht festgelegt werden, aus dem eigenen Kloster hinauszugehen und ein anderes zu betreten: zur Versammlung des Kapitels, des Rates oder einer anderen derartigen Zusammenkunft; zur Abhaltung gelegentlicher Visitationen durch die Verbandsautorität oder ihre Delegierten, zur Berufung oder, unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, zur Umsiedlung einer Oberin oder anderen Klosterfrau.

66. Zur Förderung der schwesterlichen Zusammenarbeit kann die gleiche Vollmacht festgelegt werden: zur Übernahme eines durch Wahl oder Ernennung übertragenen Amtes in einem andern Kloster; zur Gewährung von Hilfeleistung jeder Art an ein anderes Kloster oder zur Behebung von Notlagen desselben; sogar zum privaten Wohl einer Klosterfrau, doch innert der in den Statuten vorherbestimmten Grenzen.

67. Zur besseren Ausbildung der Klosterfrauen durch hiefür gegründete gemeinsame Häuser kann zugunsten von Klosterfrauen, denen es durch gesetzmäßige Bestimmung oder Rückrufung zusteht, die in den Statuten klar zu umschreibende Befugnis anerkannt werden, in diese Häuser zu gehen, in ihnen zu verbleiben und aus ihnen zurückzukehren.

68. a) Zur einförmigen Beobachtung der Klausur in den Verbandsklöstern können etwelche Bestimmungen in die Statuten aufgenommen werden.

b) Zum gleichen unter a) genannten Zweck können, stets unter Vorbehalt der Rechte der Ortsordinarien und Regularobern, auch spezielle Dazwischenkünfte der Assistenten oder Oberinnen des Verbandes festgelegt werden betreffend Gesuche, die etwa an den Heiligen Stuhl zu richten sind, z. B. über Vornahme außerordentlicher Reisen, über einen längeren Aufenthalt außerhalb des Klosters und über andere Angelegenheiten dieser Art.

69. Was die Klöster eines Verbandes betrifft, die sich Werken des Apostolates hingeben und gemeinsam der kleinen Klausur unterworfen sind, so können die Statuten bestimmen, welche Werke unternommen werden können, welche Personen erlaubterweise in die Räume der Werke eingelassen werden dürfen, sei es dauernd, sei es vorübergehend, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen oder Vorsichtsmaßnahmen dies geschehen kann.

V

Die Einführung der päpstlichen Klausur

70. a) Alle Frauenklöster (Monasteria monialium, auch Nonnenklöster genannt) müssen die päpstliche Klausur beobachten, und zwar entweder die große oder die kleine, je nach den vorstehend dargelegten Merkmalen.

b) Für die Frauenklöster, die, obwohl sie sich einzig zum beschaulichen Leben bekennen, sich dennoch den Werken des Apostolates gesetzmäßig in der oben beschriebenen Art (n. 41, a) widmen, ist es Sache des Ortsordinarius, zugleich mit dem Regularobern, wenn das Kloster ihm untersteht, die kleine päpstliche Klausur einzuführen, außer es sei schon vom Apostolischen Stuhle selber seit der Herausgabe der Apostolischen Konstitution «Sponsa Christi» (AAS, XXXXIII, 5 ff.) eine Regelung getroffen worden.

c) In Zweifelsfällen ist die Angelegenheit an den Apostolischen Stuhl zu leiten.

d) In Zukunft muß man, zufolge der oben (n. 41) dargelegten Gründe, immer an den Apostolischen Stuhl gelangen, um von der großen päpstlichen Klausur zur kleinen überzugehen.

71. Wenn die kleine päpstliche Klausur eingeführt wird, ist es Sache des Ortsordinarius, die Grenzen der Klausur vorzuschreiben (Can. 597, § 3) und die Zuteilung der Räume des Klo-

sters an die Kommunität oder an die Werke sowie deren gegenseitige Trennung anzuerkennen und gutzuheißen.

72. Wenn besondere Schwierigkeiten, seien es zeitlich beschränkte oder dauernde, der Einrichtung der päpstlichen Klausur entgegenstehen würden, so ist die Angelegenheit mit getreulicher Darlegung der Verhältnisse an den Heiligen Stuhl zu leiten.

73. a) Statuten, Indulte, Privilegien, Dispensen, kraft deren gewisse Frauenklöster, unter Beibehaltung des Rechtscharakters von Klosterfrauen, von der päpstlichen Klausur ausgenommen wurden, werden widerrufen (AAS, I. c., p. 12; Responsum CIC, 1 Martii 1921, AAS, vol. XIII, p. 178).

Deshalb kann die Klausur, welche die «bischöfliche» genannt wird, für die Klosterfrauen fürderhin nicht mehr anerkannt werden.

b) Vorbehalten bleiben aber besondere Statuten, durch welche die kleine päpstliche Klausur für Orden von Klosterfrauen, die kraft ihrer Gesetzgebung den Werken des Apostolates gewidmet sind, näherhin geregelt und angepaßt wird.

Gegenteiliges kann diesem durchaus nicht entgegenstehen.

Gegeben zu Rom, den 25. März 1956.

† VALERIUS Card. VALERI, Präfekt
P. Arc. Larraona, Sekretär

L. + S.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Ehrendomherr Johann Baptist Amrein, Dekan, Romanshorn

Am Morgen des 5. Januars 1957 verschied in Romanshorn Ehrendomherr und Dekan Amrein im 84. Jahr seines Lebens und im 57. seines Priestertums. Der Verstorbene wurde am 22. Juli 1873 in der großen luzernischen Pfarrei Ruswil geboren. Seine Eltern zogen später nach Neuenkirch, wo sie einen großen Bauernhof bewirtschafteten. Der dortige Pfarrer Alois Staffelbach (gestorben 1912) weckte und pflegte im begabten Bauernsohn den künftigen Priesterberuf. 1887 begann Johann Baptist Amrein in Beromünster seine Gymnasialstudien, die er dann am Kollegium in Sarnen mit sehr guter Matura abschloß. Die theologischen Studien absolvierte er mit Ausnahme eines zweiseitigen Studienaufenthaltes im benachbarten Freiburg i. Br. an der Theologischen Fakultät und im Priesterseminar zu Luzern. Von seinen Lehrern und Erziehern übte vor allem der in der Vollkraft seines Lebens stehende Professor Albert Meyenberg einen bestimmenden Einfluß auf den jungen Theologen aus. Am 16. Juli 1899 empfing Johann Baptist Amrein in der Hofkirche zu Luzern aus den Händen von Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe. Tags darauf brachte er in der Kapelle des Priesterseminars sein Erstlingsopfer dar. Professor Meyenberg hielt ihm die Primizpredigt.

Der Neupriester kam als Vikar nach Schötz. Ein gutes Jahr darauf wurde Johann Baptist Amrein als Pfarrhelfer nach Kriens berufen, wo er unter der klugen Führung seines Prinzipals, des nachmaligen Bischofs Josephus Ambühl, seine Talente in der Vielfalt der Seelsorge entfalten konnte. Pfarrhelfer Amrein kannte in seiner gradlinigen, grundsätzlichen und offenen Art schon damals keine Furcht vor gelegentlichen Gegnern.

Im Frühjahr 1904 wurde er als Pfarrer nach Romanshorn berufen und dort am 14. April feierlich installiert. Bischof Haas soll

ihm gesagt haben: «Sie werden in Romanshorn manchen Verdruß erleben.» Die Pfarrei Romanshorn war damals steinigtes Erdreich. Den damals noch führenden, zum Teil liberalen Katholiken war der klare und grundsätzliche Kurs des jungen Pfarrers ungewohnt. Manche Widerstände regten sich, doch Pfarrer Amrein gab nicht nach. Er schreibt darüber in seinen Lebenserinnerungen: «Ich habe von Gott das Charisma erhalten: je größer der Widerstand, desto größer mein Mut, den kirchlichen Kurs in der Pfarrei zum Durchbruch zu bringen.» Und er hatte wahrhaftig in den ersten Jahren seines Wirkens in Romanshorn schwere Stürme zu bestehen. Oft stand der Seelsorger im Kampfe allein. Doch das gute Pfarrvolk wußte bald, daß es in Pfarrer Amrein einen hervorragenden Seelsorger besaß, dem es nur um das Wohl der ihm anvertrauten Herde ging. Immer mehr wuchs die Zahl der Männer und Jungmänner, die sich um ihren Seelsorger scharten und ihm treu zur Seite standen.

Als erste große Aufgabe nahm Pfarrer Amrein den Bau einer eigenen Pfarrkirche in Angriff. Die alte paritätische Kirche war längst zu klein geworden. 1904 war noch kein Baufonds vorhanden. Dafür lasteten 21 000 Franken Schulden auf dem Bauplatz. Für diese große Zukunftsaufgabe wurde die Kirchensteuer erhöht und das sonntägliche Kirchenopfer eingeführt. Im März 1910 beschloß man, den Kirchenbau nach den Plänen von Architekt Gaudy aus Rorschach auszuführen. Der Kirchenbaufonds betrug bloß 13 000 Fr. Noch heute muß man den mutigen Optimismus der Romanshorer Katholiken bewundern, sich bei so bescheidenen finanziellen Voraussetzungen an ein so großes Bauvorhaben zu wagen. Am 8. Juni 1913 konnte die Kirche durch Bischof Jakobus Stammer konsekriert werden. Auf ihr lastete allerdings noch eine Schuld von 434 000 Fr., die 1946 abgetragen war. Die Ausschmückung des Gotteshauses mit Fresken von Fritz

Kunz wurde größtenteils durch freiwillige Spenden ermöglicht.

Ebenso erfolgreich arbeitete Pfarrer Amrein auch am innern Ausbau seiner Pfarrei. Nacheinander gründete er verschiedene Standesvereine. Dann war er ein unermüdlicher Kündler des Wortes Gottes, den sein Pfarrvolk immer gern hörte. War es etwa blendende Rhetorik, die die Herzen so zu packen verstand? Doch kaum, sondern die Salbung des Heiligen Geistes lag auf seinen Worten. Man spürte es heraus: Die Predigten waren nicht nur durchdacht, sondern auch durchbetrachtet und vor allem durchgebetet. So wuchs in Romanshorn eine schöne Saat heran, die reiche Frucht zeitigte. Das religiöse Leben nahm zu. Die Zahl der Familien, in denen ein lebendiger, christlicher Geist herrschte, mehrte sich. Als Frucht der erfolgreichen Seelsorge von Pfarrer Amrein darf auch vermerkt werden, daß im Laufe seiner 42jährigen Amtstätigkeit zehn Priester aus der Pfarrei an den Primizaltar traten, fünf Welt- und fünf Ordenspriester. Dazu kam eine ganze Reihe von Töchtern, die sich Gott im Ordensstande weihten.

Große Verdienste hatte sich Pfarrer Amrein auch um den Ausbau des Krankenhauses in Romanshorn erworben. Ihm ist es zu verdanken, daß für die Betreuung der Patienten Baldegger Schwestern gewonnen werden konnten. Während vier Jahrzehnten war er auch Vizepräsident der Schulvorsteher-schaft. In diesem Kollegium war er bei all seiner grundsätzlichen Haltung allgemein geachtet und geschätzt.

Es war eine wohlverdiente Ehrung, als Pfarrer Amrein 1942 vom Diözesanbischof zum Ehren-domherrn der Kathedrale Solothurn und 1944 zum Dekan des Kapitels Arbon ernannt wurde. Nach 42jähriger segensreicher Tätigkeit als Pfarrer von Romanshorn legte er an Ostern 1946 dieses Amt nieder, blieb jedoch bis kurz vor seinem Tode Dekan des Kapitels Arbon.

Auch nach seiner Resignation durfte Dekan Amrein in seinem Pfarrhaus bleiben, das er als Kunstbessener im Laufe der Jahre zu einem wahren Museum gestaltet hatte, während der Pfarrer und sein Kaplan in der bisherigen Kaplanei wohnten.

Dekan Amrein war immer ein großer Freund der Bücher gewesen. So verbrachte er auch die letzten Jahre seines Lebens nicht untätig. Er griff zur Feder und bediente das ihm geistesverwandte «Neue Volk» mit zahlreichen Beiträgen. Die Lieblingsthemata, die der erfahrene Priester in diesem Organ behandelte, waren: Kirche, Papsttum, Marienverehrung, Rosenkranz und Meßopfer. Noch nach dessen Tod brachte das «Neue Volk» einen posthumen Artikel aus der Feder seines Mitarbeiters.

Seit einigen Monaten war Domherr Amrein leidend. Gottergeben sah er seiner Auflösung entgegen. Bis zuletzt das Bewußtsein bewahrend, gab er seine edle Seele am Vortag von Epiphanie dem Schöpfer zurück. Unter großer Anteilnahme des Klerus, des Pfarrvolkes von Romanshorn und der Behörden wurde seine sterbliche Hülle am 8. Januar im Schatten der Pfarrkirche zur irdischen Ruhe bestattet. Mit Ehren-domherrn und Dekan Amrein ist ein großer Seelsorger und vorbildlicher Priester von uns geschieden. R.I.P. *Dekan Alois Roveda, Sirmach.*

Pfarrer Paul Brader, St. Othmar, St. Gallen

Kaum hatte sich die Bischofsgruft über den sterblichen Überresten unseres Oberhirten geschlossen, als man draußen in St. Othmar den verdienten Pfarrer auf die Totenbahre bettete. In einer Lehrersfamilie er-

blickte Paul Brader am 28. September 1895 in Degersheim das Licht der Welt. Da der Vater in der Folge an die Schule in St. Georgen hinüberwechselte, hatte der aufgeweckte Knabe die günstige Gelegenheit, die katholische Knabenrealschule im Kloster zu besuchen. Der frühe Tod des Vaters beeinflusste die erste Entschließung für die Zukunftsgestaltung. Paul Brader trat vorerst in eine Banklehre. Aber die stillen Wünsche der Knabenzeit kamen in ihm nicht zur Ruhe. So zog es ihn als Zwanzigjährigen in das Kollegium in Stans, wo er sich bei seiner abgeklärten Reife trotz des Altersunterschiedes mit seinen Mitstudenten bald zurecht-fand. Von Stans ging es auf die Universität Freiburg zum Theologiestudium. Obwohl er den spekulativen Kurs besuchte, wollte er sein Studium nicht mit den akademischen Graden abschließen, um die heißersehnte Erfüllung seiner Priesterpläne nicht hinauszuzögern. Am 28. März 1925 weihte ihn Bischof Robertus Bürkler zum Priester. Infolge einer kaum überstandenen Grippe konnte er an seinem Primiztage in Kaltbrunn nur eine stille heilige Messe feiern. Seine ersten Priesterjahre sahen ihn an drei Kaplaneiposten: in Berneck, Goldach und Goßau, wo er in den Pfarrherren Johann Peter Hafner, Peter Gall und Karl Brühlmann drei hochstehende Lehrmeister fand, die bei aller persönlichen Verschiedenheit einen nachhaltigen Einfluß auf sein Priesterleben ausübten. Nach kurzer, aber segensreicher Wirksamkeit als Pfarrer von Lichtensteig übernahm er anfangs 1939 die große Pfarrei St. Othmar im Westquartier von St. Gallen. In den 18 Jahren seiner dortigen Wirksamkeit prägte er die Pfarrei durch das Wirken seiner priesterlichen Persönlichkeit. Pfarrer Brader war ein für die Zeitbedürfnisse aufgeschlossener Seelsorger. Er verstand es, die Wünsche des Volkes zu erhörchen und bemühte sich, ihnen womöglich zu entsprechen. Diesem Umstande ist wohl auch zu einem schönen Teil die große Verehrung zuzuschreiben, die seine Pfarrkinder ihrem Seelsorger entgegenbrachten. Wenn sich Pfarrer Brader in den letzten Jahren aus gesundheitlichen Rücksichten in seiner Tätigkeit nach außen manche Zurückhaltung auferlegen mußte, gab er sich um so mehr aus in seinem persönlichen priesterlichen Wirken im Beichtstuhl und im Sprechzimmer. Er fand die Wege zu den vielfach differenzierten Verhältnissen der einzelnen Pfarrkinder, wobei er in angeborenem Feingefühl hoch und niedrig zu dienen wußte. Wo er in Konferenzen und Sitzungen das Wort ergriff, war sein Votum immer eindrucksvoll, so daß man gerne auf seine Mitarbeit in den Organisationen zählte. So war er eine Zeitlang Mitglied des Katholischen Administrationsrates und bis zum Tode Diözesanpräses der Männerkongregation und der Jungfrauenkongregation und Vertreter in den Zentralkomitees der beiden Organisationen. Am Muttergottestag, Samstag, dem 12. Januar 1957, holte die himmlische Mutter ihren Verehrer heim in den ewigen Frieden. *K. B.*

Pfarrresignat Franz Xaver Bußmann, Littau

Mit Pfarrer Bußmann von Littau starb am 22. November 1956 ein lebenslang unverwundlicher, kraftvoller und gemütvoller Priester, ein guter Freund vieler geistlicher Mitbrüder und ein überaus gastfreundlicher, origineller Seelsorger. Seine Eltern hatten einen Hof in Hergiswil im Luzerner Hinterland und erhielten den kleinen Franz Xaver am 5. Januar 1880 vom lieben Gott geschenkt. Mit seinen zwölf Geschwistern wuchs er unter der tüchtigen Hand seiner Eltern auf und durfte nach dem Besuch der heimatlichen Schule an die Mittelschule von Bero-

münster gehen. Von dort aus führte ihn der Studienweg nach Einsiedeln, wo sich der junge Mann seiner Berufung zum Priestertum sicher wurde und seine Matura machte. Dann kam er für vier Jahre nach Luzern ins Priesterseminar und wurde am 14. Juli 1907 von Bischof Jakobus Stammler geweiht. Seine Primiz hielt Franz Xaver Bußmann eine Woche darauf in seiner Heimatpfarrei. Das seelsorgerliche Wirken begann der junge Vikar in Balsthal unter dem bekannten Dekan Edmund Meyer. Nach drei Jahren finden wir ihn als Kaplan in Weggis (1910 bis 1915). Nach fünf weiteren Jahren kam er auf den Posten, der durch beinahe vier Jahrzehnte bis zu seiner Resignation sein Wirkungsfeld blieb: die Luzerner Vorortsgemeinde Littau. Seit dem Jahre 1915, da er in Littau seine Tätigkeit aufnahm, wuchs die Gemeinde immer mehr heran. Dem Pfarrer stellten sich damit auch immer größere Aufgaben. Der Bau der neuen Kirche brachte ihm viele Sorgen und das Amt eines Präsidenten der Schulpflege große Verantwortung. Pfarrer Bußmann war ein einfacher Mann, und seine Freunde schätzten seine gerade, originelle und träge Art. Er scheute das offene Wort nicht, und man nahm es von ihm gern an. Sein Pfarrblatt legte Zeugnis ab von seiner handfesten Art. Seine Schwester betreute nicht nur ihren geistlichen Bruder, sondern auch die im gastfreundlichen Pfarrhof immer gern gesehene geistlichen Gäste. Zur Erholung stieg Pfarrer Bußmann viele Jahre hinauf auf die Faldumalp, wo er immer einen frohen Kreis um sich zu scharen verstand. Als die Kräfte zu schwinden begannen, resignierte Pfarrer Bußmann auf Neujahr 1953. Er blieb in Littau und half seinem jungen Nachfolger noch aus, soweit er es vermochte. Dann aber wurde er durch einen Schlaganfall gewarnt, und das letzte, schwere Wegstück des Leidens mußte gegangen werden. Still und geduldig machte er sich auf den Tod bereit, der ihn am Feste der hl. Cäcilia in die Ewigkeit abholte. Am 27. November 1956 wurde unter ungewohnt großer Beteiligung seiner geistlichen Amtsbrüder und des einstigen Pfarrvolkes der frühere Kilchherr in der Gruftkapelle der neuen Pfarrkirche von Littau zur letzten Ruhe bestattet. Gott der Herr möge seinem Diener die ewigen Freuden schenken! *Hs.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerel, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20

Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Mit Dekret vom 24. Dezember 1956 hat der hochwürdigste Bischof einen Wechsel in der Besetzung der Mehrzahl der Bischöflichen Kommissariate der Urschweiz vorgenommen, der mit Neujahr in Kraft trat. Leider sahen sich im Laufe des Jahres 1956 die Bischöflichen Kommissare von Uri, Nidwalden und Obwalden aus gesundheitlichen Gründen veranlaßt, um Entlassung von diesem Amt zu ersuchen. Kommissar Can. Karl Gister in Altdorf, früher langjähriger Pfarrer des Hauptortes, konnte vor kurzem sein silbernes Kommissarjubiläum feiern. Kommissar Can. Albert Lussi in Kerns, ehemals Pfarrer in Sarnen und Regens in Chur, wirkte über zwei Dezenien in diesem Amt, und Kommissar Josef Huser, Wallfahrtspriester in Maria-Rickenbach und vordem Pfarrer in Hergiswil, war 1951 ernannt worden. Ihnen allen gilt der Dank von Bischof, Klerus und Volk

für ihre wertvollen Dienste gegenüber Ordinariat und Kanton.

Zum neuen Kommissar des Standes Uri ernannte der hochwürdigste Bischof Pfarrer Karl Scheuber in Bürglen, der als dortiger Pfarrherr, als Pfarrhelfer in Altdorf und in verschiedenen ernerischen Behörden eine hochverdiente Wirksamkeit entfaltet hat. In Nidwalden wurde dieses Amt Pfarrer Theodor Gander, Stans, früherer sehr verdienter Professor im Kollegium Schwyz, und für Obwalden Ehrenkanonikus Werner Durrer, zuvor reichverdienter und langjähriger Bruder-Klausen-Kaplan in Sachseln übertragen. Die Bischöflichen Kommissariate sind eine jahrhundertalte und traditionsverbundene Institution im Dienste des hochwürdigsten Bischofs und ihres Kantons. Mit der herzlichen Gratulation an die neuernannten Bischöflichen Kommissare sei der Wunsch für eine reichgesegnete Wirksamkeit verbunden.

Im weitem gibt die Januar-Nummer der *Folia Officiosa* folgende Wahlen und Ernennungen bekannt: Leo Barmettler, bis-

her Arbeiterseelsorger in Altdorf, zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Glattbrugg (ZH); Pfarrprovisor Evaristo Cramer in Misox zum Pfarrer daselbst; Dr. Julian Kosinovic zum Vicarius adiutor in Sils-Maria; P. Fabian Pabst, OFMCap, zum Arbeiterseelsorger für Uri in Altdorf.

Neue Bücher

Schwarzenbach, Karl: Der Smaragdengraber. Eine Erzählung aus der brasilianischen Geschichte. München, Verlag J. Pfeiffer, 1956. 191 S.

In fesselnder und plastischer Sprache erzählt der Verfasser die Geschichte des «Bandeirantenzuges» des Fernao Dias Pais, die sich im 17. Jahrhundert in Brasilien abspielte. Der tollkühne Fernao hoffte im «Smaragdengebirge» die Edelsteine zu entdecken, mit denen er die Würde eines Vizekönigs von Portugal erkaufen wollte. Diesem Ziel opferte der Ehrgeizige unter ungeheuren Opfern Gesundheit und Leben seiner Leute und zuletzt seinen eigenen Sohn. Das Buch verfolgt neben der wahrheitsgetreuen Schilderung der geschichtlichen Begebenheiten auch einen erzieherischen Zweck, indem es zeigt, wohin die Leidenschaft der Habgier den Menschen treiben kann. J. B. V.

Zu verkaufen

4 Osterkerzenstöcke

Holz, Barock, Größe ca. 124 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, Basel, Tel. 061/2 74 23.

Besichtigung nur Montag 10—18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Erholungsheim Einsiedler-Hof

empfehlenswert auch im Winter für Feriengäste und Pilger. Gute Verpflegung, auch Diät. Zimmer mit fließendem Wasser, Zentralheizung, großer Schlafsaal, mäßige Preise, auch Dauerpensionäre werden aufgenommen. In nächster Nähe der Stiftkirche Einsiedeln. Telefon (055) 6 16 56.

Tüchtige und sparsame

Köchin und Haushälterin

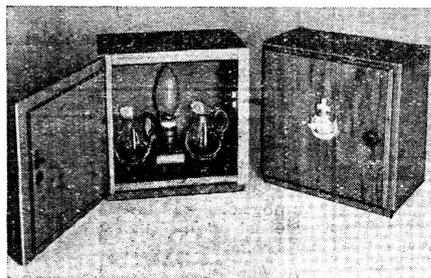
sucht für sofort Stelle in Pfarrhaus, speziell als Köchin. Für den Haushalt wird monatlich eine Putzerin gewünscht. Lohn Fr. 60.— monatlich. **Eingeschriebene Anfragen direkt an**

Fr. Rosine Mittner, zurzeit Bürgerheim, Flüelen (UR), Telefon (044) 2 21 67.

Zu verkaufen:

- 1 gotisches Kruzifix, Holz, Korpusgröße 75 cm
- 1 gotisches Kruzifix, Holz, Korpusgröße 80 cm
- 1 Barock-Kruzifix, Holz, Korpusgröße 60 cm
- 1 Barock-Kruzifix, Holz, Korpusgröße 80 cm
- 1 spätgotischer Grablegungs-Christus, Holz, Größe 90 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, Basel, Tel. 061/2 74 23. Besichtigung nur Montag 10—18 Uhr oder nach Vereinbarung.



Wärmekästchen für Meßwein

mit Symbol, inklusive Kabel, nur Fr. 35.—

Torchen für Ministranten

Hostienversandschachteln

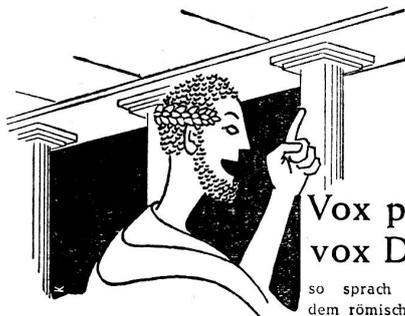
Tragaltäre aus eigener Werkstatt

Missale Romanum, neueste Pustet-Ausgabe.

Bestellungen bis April zum alten Preis

ANTON ACHERMANN Kirchenbedarf LUZERN

Telefon (041) 2 01 07 / 6 26 77.



**Vox populi
vox Dei,**

so sprach Seneca vor dem römischen Senat.

Diese „Stimme des Volkes“ kommt aber nicht von ungefähr.

Besonders heute nicht, da Nachrichten, Sensationen und Sensationchen einander jagen und sich kaum zu einer Meinung verdichten können.

Heute wird die öffentliche Meinung geprägt von einzelnen, von wenigen, von Persönlichkeiten.

Und diese orientieren sich durch die Meinungs-
presse. Publikationen wie z. B.

Echo der Zeit

die große überparteiliche Wochenzeitung,

das Leitmotiv des öffentlichen Geschehens herausarbeitet und das durch Übersichten und Analysen orientiert.

Gebören Sie zu dieser Elite der Meinungsbildner, so fordern Sie bitte Probeexemplare an Verlag ECHO DER ZEIT, Recklinghausen Löhrholzstraße 10.

Taufgeräte

auf passendem Plateau aufgeschraubt oder mit Bajonettverschluss fixiert. Glaseinsätze. — Zweckdienliche Garnituren in Etuis. Taufmuscheln verschiedener Art. — Hl.-Oel-Vorratsgarnituren in Glasgefäßen u. Etuis. — Taschen-Oeldöschen, 1×2 cm Höhe, vergoldet. Taschenaspergille. — Beichtzähluhren.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, Luzern



Meßweine

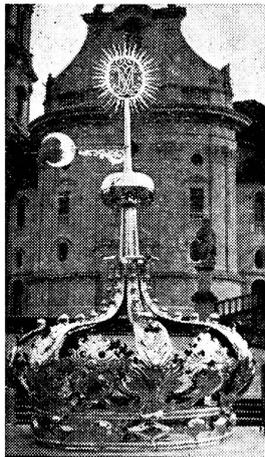
sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinflieferanten



Ars et Aurum AG

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

NEUERSCHEINUNGEN

BARTELT — Handbuch zur Schulbibel

In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. 473 Seiten, Leinen Fr. 25.95
Nachdem die früheren Kommentare zur Schulbibel (Knecht und Kastner) seit Jahren vergriffen sind, fehlte vor allem jungen Lehrern und Katecheten das wichtigste Hilfsmittel zu einem fruchtbaren Bibelunterricht. Das neue Werk eines Praktikers (Bartelt hat als Pfarrer jahrelang in Stadt und Landschulen Religionsunterricht erteilt) begeht einen neuen Weg in der Bibelkatechese und dürfte bald unentbehrlich sein für alle, die nach Vollkommenheit ihres Unterrichts streben.

BERGHOFF — Ein Gang durchs Evangelium

Betrachtungen über Christus
3. Auflage, 256 Seiten, Leinen Fr. 11.60

Diese äußerst lebendigen Predigten sind zunächst eine wichtige Hilfe für die Verkündigung von der Kanzel, dann aber auch für Priester, Schwestern und Laien als Betrachtungsbuch geeignet.

FICHTER

Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei

247 Seiten, kartoniert Fr. 17.40

Der Seelsorger muß heute wissen, aus welchen sozialen Schichten sich seine Pfarrgemeinde zusammensetzt, denn davon hängt zu einem großen Teil der Erfolg seiner Arbeit ab. Solche Untersuchungen wie diese machen ihm die soziologischen Zusammenhänge in seiner Pfarrei deutlich und geben ihm Kontrollmöglichkeiten. Eine wertvolle Hilfe für Stadtseelsorger, es erschließt ihnen viele bisher zu wenig beachtete Perspektiven mit wichtigen Einzelheiten!

WINKLER — Ikonen

I. Muttergottes } je 16 Abbildungen mit Erläuterungen,
II. Festtage } Pappband je Fr. 5.70

Der farbige Bildteil enthält schöne Werke dieser Kunstgattung; den Text schrieben gründliche Kenner der Materie.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Tel. (041) 2 74 22



So fängt es an . . .

Mit Husten, Frösteln, rauhem Hals beginnt die **Erkältung**. Tun Sie sofort etwas dagegen: nehmen Sie abends nach dem Zubettgehen 2 bis 3 Teelöffel Melisana Klosterfrau in heißem Zuckerwasser. Danach tüchtig schwitzen. Oft ist dann schon am andern Morgen die Erkältung weg. Haben Sie Melisana schon in Ihrer Hausapotheke? Es hilft auch rasch bei andern, plötzlich auftretenden Beschwerden, wie Unwohlsein, schlechtem Schlaf und Verdauungsbeschwerden. MELISANA ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.40 und 5.90. Jetzt auch Familienpackung, nur Fr. 12.90.

Melisana hilft

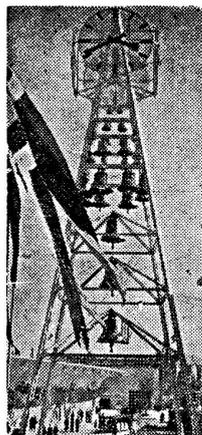


Zu verkaufen in Ia Lage im Appenzellerland, 950 m ü. M.,

Backsteinbau

in ganz gutem Zustande, 9 Zimmer und Doppel-Sticklokal, Oelzentralheizung, als **Ferienheim** in Betrieb. Auch passend zu Industriezwecken.

Gefl. Anfragen an Telefon (071) 9 18 44.



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Geb Brüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 7 12 40

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Kirchen-Teppiche

durch versierten Teppichleger nach Maß an jedem Altar fachgerecht konfektioniert. Restposten zu günstigen Preisen. — Nahtlose Spannteppiche jeder Größe. — Läuferteppiche, Cocobeläge. Eine 30jährige Erfahrung ermöglicht beste Lösung jedes Teppichbelages für Kirchen.

J. Sträbule, Kirchenbedarf,
Luzern.



LEONARDO

für Bazar und
Vereinsanlässe

Emmenbrücke
Tel. (041) 2 39 95

Berücksichtigen Sie bitte die
Inserenten der «Kirchenzeitung»

Restaurationen

Neuergoldungen sowie Restaurierung von Altären und Figuren inkl. Konservierung derselben nach handwerklichen und künstlerischen Grundsätzen. Restaurierung von Bildern, kostbaren Gemälden und Fresken, Neuergoldung von Turmuhrzifferblättern u. Turmkreuzen. Sorgfältige, fachmännische und vorteilhafte Ausführung, mit Garantie.

Referenzen stehen zur Verfügung

Mit höflicher Empfehlung

kirchlich - kunstgewerbliches Atelier

Hofstetter Karl / Immensee

Telefon (041) 81 12 39

Romano Guardini

Universitätspredigten

- Heft 1 Der Geist der Psalmen / Weg u. Frucht (Psalm 1)
- » 2 Gottes Hirtensorge (Psalm 22) / Geborgenheit in Gott (Psalm 90)
 - » 3 Gottes Erkennen (Psalm 138) / Der lebendige Gott (Psalm 113)
 - » 4 Das Gotteslob der Welt (Psalm 148) / Die Erschaffung der Welt (Psalm 103)
 - » 5 Die Freude des Christen (Die Botschaft des Fronleichnamfestes)
 - » 6 Der Engel des Menschen / Christi Himmelfahrt und Wiederkunft
 - » 7 Das Gleichnis vom Sämann / Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg
 - » 8 Die Kirche (Meditationen um Pfingsten): I. Jesu Absichten / II. Die Geburt der Kirche.
 - » 9 III. Offenbarung und Verhüllung / IV. Wahrerin der Wahrheit
 - » 10 V. Die Sichtbarkeit der Kirche / Vom Denken und Leiden des hl. Augustinus
 - » 11 Ungarn / Der Anfang aller Dinge (Eine Auslegung der ersten drei Kapitel der Genesis I)
- Preis je Heft Fr. 1.80

Ferner sind erschienen:

Der unvollständige Mensch und die Macht (Ein Vortrag)
32 Seiten, kartoniert Fr. 3.20

Der Dienst am Nächsten in Gefahr (Vortrag an Rot-Kreuz-Schwestern)
30 Seiten, kartoniert Fr. 3.20

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

KULTUSGERÄTE + GEFASSE - TABERNAKEL - GANZE
ALTARAUSSTATTUNGEN NACH EIGENEN ENTWURFEN

JOSEF TANNHEIMER

SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN TEL. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose. 50 Rp.

NAZIONALE S. A.
CHIASSO



Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, Mörschwil (SG)
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 963 36

paramente

handweberei und künstlerische mitarbeiter im atelier

beratung und anleitung für privatpersonen

heimgarther+co.

wil, st.g.

Jetzt ein Wärmekästli

für die Meßkännchen, Eichenholz, minimaler Stromverbrauch, das bewährteste Modell, mit Kabel Fr. 37.50; Metallkästli mit Warmwasserbehälter Fr. 32.—; **Kleinstrahler** auf den Altar, unauffälliges, aber sehr wirksames Modell Fr. 26.—, Kabel Fr. 6.—. Für den Beichtstuhl die neue Infrarot-**Heizröhre**, minimaler Stromverbrauch, gesunde Wärme. Verchromtes Gehäuse 55 cm Fr. 42.—.

J. Sträble, bei der Hofkirche,
Luzern.



L R U C K L I - C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSELN - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22 a

Jeder Kirchenbazar ein voller Erfolg mit unserer

automatischen Schießanlage mit 100-Schuß-Gewehr

Distanz 8 m. — Einfache Handhabung. — Originalreferenzen stehen zur Verfügung. — Attraktiv. — Finanziell sehr interessant.

Anfragen an

Firma Lienhard-Schieß-Sport GmbH., Kriens (LU)
Schachenstraße 55a Telefon (041) 2 51 59



Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg
Telefon (064) 7 22 57

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinflieferanten Telefon (071) 7 56 62

NEU! Automatischer

Briefeinpack-Service

Sie sparen Arbeit und Kosten, wenn Sie Ihre

Sammel-Aktionen

durch unseren Service postfertig machen
lassen!

60 000-90 000 Stück täglich

durch maschinelle Verpackung
zu konkurrenzlosen Preisen!

Auf Wunsch liefern wir auch kath. Adressen

Verlangen Sie Offerte

MAX BLOCH

Einpack-Service

ZÜRICH Forchstr. 347 Tel. (051) 34 29 41

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telefon 041-2 05 44

Das neue Brevier für die Karwoche!

Für die Kar- und Osterwoche ist soeben ein neues lateinisches Festzeitenbrevier erschienen unter dem Titel:

Officium Hebdomadae Sanctae et Octavae Paschae

Dieses handliche Bändchen, schlank und flexibel wie ein Notizbuch, aber trotzdem in einer großen, klaren Schrift, gedruckt auf bestem Dünndruckpapier in Rot- und Schwarzdruck, enthält das Officium von der ersten Vesper des Palmsonntags bis zur Komplet des Weißen Sonntags und ersetzt für diese Zeit das Brevier vollständig. Die neuen Rubriken und alle durch die Neuordnung der Karwochenliturgie bedingten Änderungen sind berücksichtigt. Die Texte sind nicht zweiseitig, sondern in der ganzen Breite der Seite gesetzt und so ausführlich angeordnet, daß man niemals hin- und herzublätern braucht. Die gleiche Ausgabe ist auch mit beigegebundenem Karwochenmissale Ordo Hebdomadae Sanctae lieferbar.

Bitte, geben Sie uns umgehend Ihre Bestellung auf, damit wir Sie sofort bedienen können!

Ausgabe A nur Officium Hebdomadae Sanctae

schwarz Kunstleder Farbschnitt	Fr. 17.40
schwarz Leder Farbschnitt	Fr. 23.95
schwarz Leder Goldschnitt	Fr. 28.50

Ausgabe B Officium Hebdomadae Sanctae mit beigegebundenem Ordo Hebdomadae Sanctae

schwarz Kunstleder Farbschnitt	Fr. 20.60
schwarz Leder Farbschnitt	Fr. 27.35
schwarz Leder Goldschnitt	Fr. 31.90

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN
Telefon (041) 2 74 22